

Schweizerisches Bundesblatt.

33. Jahrgang. II.

Nr. 17.

23. April 1881.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
seine Geschäftsführung im Jahre 1880.

VI. Geschäftskreis des Finanz- und Zolldepartements.

A. Abtheilung Finanzen.

I. Allgemeine Verwaltung.

Gesetzgebung.

Zur Vorlage gelangte der Gesezentwurf über Ausgabe und Einlösung von Banknoten, dessen Berathung im Nationalrathe noch bevorsteht.

Die bei Anlaß der leztjährigen Geschäftsprüfung postulierte Revision der Inventarverordnung liegt in Vorberathung. (Postulat vom 29. Juni 1880, V, 154.)

Anleihen.

Eine Menge Vorarbeiten zu dieser Operation wurden bekanntlich schon im Vorjahre gemacht, so namentlich die Einleitung zur Gründung eines Konsortiums behufs fester Uebernahme des Anleiheus für den Fall, daß dasselbe nicht ganz gezeichnet werden sollte. Das Konsortium übernahm die Garantie gegen eine Aversalsumme von Fr. 100,000 und verpflichtete sich für den Fall des Mißerfolges der Subskription, die fehlende Summe bei 5 Millionen und mehr zu 98 % und darunter zu 99 % abzunehmen. Der

Bundesrath erließ sodann unterm 9. Januar eine Vollziehungsverordnung, wesentlich folgenden Inhalts:

Betrag des Anleihe Fr. 35,000,000 in Obligationen von Fr. 500, 1000, 5000 und 10,000, zu 4 % verzinslich und rückzahlbar nach Amortisationsplan von 1881 an bis 1915, Emissionskurs 99½ % und ¼ % Provision an die Zeichnungsstellen; die bisherigen Titelinhaber genießen bei der Subskription ein Vorrecht, d. h. es wurde denselben volle Annahme der zur Konversion angemeldeten Beträge zugesichert.

Die Subskription ergab	.	.	.	.	Fr. 44,737,500
wovon auf Konversion	.	.	.	.	„ 16,415,500
und auf neue Zeichnungen	.	.	.	.	„ 28,322,000

entfallen.

Die Hauptbetheiligung fällt auf die Kantone Baselstadt mit Fr. 7,708,000, Genf mit Fr. 8,045,000 und Waadt mit Fr. 3,717,000; die direkten Zeichnungen in Frankreich und Deutschland betragen Fr. 2,200,000, die eigenen Zeichnungen der Eidgenossenschaft, inklusive Spezialfonds, Fr. 7,020,500, wovon sie Fr. 3,865,500 zugetheilt erhielt.

Einestheils um den Zeichnungsstellen die ausgleichende Repartition zu erleichtern, und andernteils um den kleinen Zeichnungen volle Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, wurden statt der antheilmäßigen 65 % den neuen Subskribenten im Ganzen 70 % zugeschrieben und die betreffende Summe von zirka 1 Million Franken auf der eigenen Zeichnung in Abzug gebracht.

Die Obligationen vertheilen sich auf die einzelnen Gattungen wie folgt:

Serie A, Fr.	500	.	.	.	3,700 Stük
„ B, „	1,000	.	.	.	16,420 „
„ C, „	5,000	.	.	.	1,640 „
„ D, „	10,000	.	.	.	853 „

22,613 Stük.

Die leztern beiden Serien können auf den Namen eingetragen werden, wovon häufig Gebrauch gemacht wird.

Ueber die Kosten des Anleihe werden an betreffender Stelle der Staatsrechnung nähere Mittheilungen erfolgen.

Münzwesen.

Die lateinische Münzkonvention gab im Berichtjahr zu keinen Verhandlungen unter den dabei betheiligten Staaten Anlaß.

über die Kosten des 4% Anleihe von Fr. 35,000,000.

[illegible]

Bei der Zuteilung der Kontingente an Silberscheidemünzen, welche die Kontrahenten nach Mitgabe des Vertrages von 1878 zu prägen befugt sind, hatte die Schweiz mit Rücksicht auf ihre muthmaßliche Bevölkerungsvermehrung seit 1870 einen Zuschlag von 1 Million Franken erhalten, so daß nunmehr ihr Betreffniß auf 18 Millionen Franken angewachsen ist. Hieran sind bis Ende 1880. Fr. 17,000,000 emittirt, so daß nur noch eine Restanz von „ 1,000,000 auszumünzen bleibt, deren Ausgabe im laufenden und im kommenden Jahre bevorsteht.

Anders verhält es sich mit der Prägung silberner Fünffrankenthaler:

Die Münzkonferenz in Paris von 1874 schied der Schweiz für das soeben genannte Jahr ein Prägungskontingent von Fr. 8,000,000 zu, infolge dessen an hiesiger Münzstätte und in Brüssel „ 7,978,250 geprägt wurden.

Durch Bundesbeschluß vom 9. März 1875 (A. S. n. F. I, 415) wurde zwar diese Ausmünzung genehmigt, dem Bundesrath aber anbefohlen, die Prägungen nicht über das Jahr 1874 hinaus auszudehnen; es blieben somit die folgenden, der Schweiz zugeschiedenen Kontingente unausgeprägt, nämlich:

die Restanz	von 1874	.	.	Fr.	21,750
das Betreffniß	„ 1875	.	.	„	10,000,000
„	„ 1876	.	.	„	7,200,000
und	„ 1877	.	.	„	3,600,000
im Ganzen					Fr. 20,821,750

deren Ausprägung beim jeweiligen Stand der Silberpreise dieser Jahre einen Gewinn von zirka 2—2½ Millionen Franken hätte ergeben können.

Militärsteuerwesen.

Die Erledigung des Militärsteuerrekurses des Kantons Neuenburg, betreffend Ablieferung seiner Quote für die Jahre 1876 und 1877, wurde von der Bundesversammlung auf das folgende Jahr verschoben.

Von Seite des Militärdepartements wurde wiederholt auf die stets zunehmende Zahl der Ausbleibenden von den Wiederholungs-

kursen, sowie auch von den Nachdienstkursen, aufmerksam gemacht. Da solche Dienstversäumnisse selbst bis auf 40 % der Mannschafszahl anstiegen, so mußte auf Abhilfe Bedacht genommen werden. Der Bundesrath verordnete deßhalb im Monat Mai, daß eingetheilte Wehrpflichtige, welche den Dienst in einem Jahre versäumen, dafür ihren jährlichen Pflichtersatz für so lange zu entrichten haben, als die versäumte Uebung zählt, so daß diejenigen Waffenpflichtigen, welche nur alle zwei Jahre Wiederholungskurse zu bestehen haben, für das Jahr der Versäumniß und für das Vorjahr taxirt werden. Der Bundesrath glaubte diese Maßnahme im Interesse sowohl der Disziplin als auch einer billigen Ausgleichung gegenüber der Kavallerie, welche alle Jahre Dienst hat, treffen zu sollen.

Ueber diesen Gegenstand wurde bei Anlaß der letzten Budgetberathung ein Postulat erlassen (Bundesblatt 1880, IV, 154), worüber nach erfolgter Einvernahme der Kantone Bericht erstattet werden wird.

Auf erhaltene Anzeige, daß in einigen katholischen Kantonen die Geistlichkeit der Steuerpflicht nicht unterstellt sei, wurden dieselben unter Verweisung auf die bezüglichen gesetzlichen Vorschriften zur Ergänzung dieser Lücke eingeladen.

Im Einverständniß mit dem Finanzdepartement ordnete das Militärdepartement die Untersuchung der Dienstbüchlein der jeweiligen in Dienst tretenden Mannschaft an; diese Untersuchung ergab eine große Anzahl von Wehrpflichtigen, welche den kantonalen Steuerbehörden zur Nachtaxation verzeigt werden mußten. Wir werden nicht unterlassen, die Kantone in dieser Beziehung auch fernerhin zu unterstützen.

Der Militärsteuerbezug von den Schweizern im Auslande stößt — je länger je mehr erkennbar wird — auf Schwierigkeiten, und es ist kaum denkbar, daß der Zweck des Gesetzes nach dieser Richtung hin in vollem Umfange zu erreichen sei. Bei Anlaß einer auf diesen Gegenstand bezüglichen Einfrage einer Kantonsregierung erließ der Bundesrath im November an die Kantone nachstehendes Zirkular:

„Zum Zwecke der Steueranlage ersazpflichtiger schweizerischer Angehöriger im Auslande können die Kantonsregierungen von den Konsularbeamten des Bundes über Wohnsitz, Personalverhältnisse, Vermögen und Einkommen der namhaft zu machenden Ersazpflichtigen Aufschlüsse beanspruchen und die Veranstaltung von Einvernahmen und Anzeigen verlangen.

„Indem wir uns beehren, Ihnen von der erlassenen Weisung Kenntniß zu geben, glauben wir noch beifügen zu sollen, daß eine

weitere Inanspruchnahme dieser Beamten im Militärsteuerwesen uns nicht wohl zulässig erscheint und namentlich eine direkte Bethätigung derselben beim Steuerbezug die Konsuln in eine mißliche und darum zu vermeidende Stellung zu ihren Mitbürgern versetzen möchte. Aber immerhin werden unsere diplomatischen und konsularischen Vertreter nicht beanstanden, Mittel und Wege zu bezeichnen, wie der bezügliche Inkasso am besten zu bewerkstelligen sei.“

Von den im Laufe des Berichtjahres erledigten Rekursen ist hier in Kürze folgender zu erwähnen:

In einem Kanton wurden die Telegraphisten unter irrthümlicher Berufung auf Art. 6 des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878, auch vor Ableistung der achtjährigen Dienstzeit, nur mit der halben Taxe belegt.

Nach dem Wortlaute dieses Gesetzes sind „diejenigen Wehrpflichtigen, welche mindestens acht Jahre Dienst gethan haben und für den Rest des militärpflichtigen Alters dienstuntauglich oder nach Art. 2 der Militärorganisation temporär befreit werden,“ nur zur Hälfte ersazpflichtig, welche Bestimmung wir dahin interpretiren zu müssen glaubten, daß die Wohlthat der halben Taxbefreiung sowohl den nach Art. 2 der Militärorganisation temporär befreiten Beamten und Angestellten des Bundes als den dienstuntauglich gewordenen Wehrpflichtigen nur dann zu Statten komme, nachdem die einen und die andern acht Jahre Dienst gethan. Es kann nicht angenommen werden, daß der Gesetzgeber die Absicht gehabt habe, für gewisse Klassen von Beamten und Angestellten ein Steuerprivilegium zu schaffen.

Zwei Rekurse gelangten an den Bundesrath von Seite solcher Taxirten, die in hohem Grade blödsinnig, nicht erwerbsfähig und auch nicht im Besize eines zu ihrem Lebensunterhalt ausreichenden Vermögens waren. Im Hinblick auf den Art. 2, lit. a des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersaz entschied der Bundesrath, daß die Besteuerung von Blödsinnigen in allen den Fällen unzulässig sei, wo das Vermögen der Betreffenden nicht eine solche Höhe erreiche, daß deren Unterhalt aus dem Ertrag bestritten werden könne.

Eine Kantonsregierung ersuchte um Weisung darüber, ob bei Anwendung des Militärpflichtersazgesetzes gegen einen Taxpflichtigen das Vermögen seines in Frankreich lebenden und daselbst naturalisirten Vaters, welches er daselbst besitzt, in Anrechnung gezogen werden dürfe, oder ob das Vermögen durch die Erwerbung des französischen Bürgerrechtes der Steuerpflicht enthoben werde. Die Anfrage wurde dahin erwidert, letzteres sei nicht der Fall, so lange der Betreffende auf das schweizerische Bürgerrecht nicht verzichtet

habe. Uebrigens bestimme der Art. 4 des französisch-schweizerischen Niederlaßungsvertrages: „Die Unterthanen oder Angehörigen des einen der beiden Staaten, welche im andern wohnhaft sind, stehen nicht unter den Gesezen des Landes, in dem sie sich aufhalten, sondern bleiben denjenigen ihrer Heimath unterworfen.“

Auf eine andere Anfrage, betreffend die Militärsteuerpflichtigkeit der in der Schweiz niedergelassenen Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika, erwiderte der Bundesrath, der Art. 1, lit. 2 des Gesezes über den Militärpflichtersaz hebe die Wirksamkeit des zwischen der Union und der Schweiz bestehenden Staatsvertrages vom 28. November 1850 nicht auf, und es dürfen die nordamerikanischen Staatsangehörigen auf die durch das erwähnte Bundesgesetz gewährte Begünstigung nicht Anspruch machen, weil jener Vertrag der Schweiz einen Ersaz in Geld für den nicht persönlich geleisteten Militärdienst ausdrücklich zusichere. Hinwieder dürfen die in den Vereinigten Staaten Nordamerikas niedergelassenen Schweizer, weil eventuell dortselbst ersazpflichtig, durch ihre respektiven Heimatkantone nicht zur Bezahlung des Militärpflichtersazes angehalten werden.

Gegenstand des Rekurses bildete ferner die Frage, ob eine auf einem Vermögensobjekt haftende Leibrente bei der Steueranlage als Schuld in Abzug gebracht werden könne. Diese Frage konnte im Hinblick auf den Art. 5, lit. A, 1, wonach nur das reine Vermögen eines Pflichtigen steuerbar ist, nicht anders als bejaht werden.

Ein wegen eines Verbrechens Verurtheilter reklamirte gegen die ihm für zwei Jahre seiner Strafhaft auferlegte Taxe, indem die Absizung der Strafe die Dienstversäumniß veranlaßt habe; da aber im Gesez keine liberirende Vorschrift für derartige Fälle enthalten ist, so wurde der Rekurs abgewiesen.

Der Bundesrath stellt sich fortwährend zur Aufgabe, im Sinne des Postulates vom 29. Juni 1880 (V, 154) eine möglichst gleichmäßige Durchführung des Gesezes über den Militärpflichtersaz zu erzielen; es stellen sich aber derselben bei der großen Verschiedenheit der einschlägigen Verhältnisse eine Menge Schwierigkeiten entgegen, deren Beseitigung nur successive wird erzielt werden können. Im Uebrigen verweisen wir auf weiterhin folgende Zusammenstellung.

Artillerie-Schußlinie in Thun.

Die Verhandlungen im Berichtjahre beschränkten sich auf die Erwerbung der Schmittmoos-Loose, welche in der Kreditbewilligung vom 18. Dezember 1879 (IV, 413) begriffen sind. Es handelt sich

zur Zeit noch um den Ankauf einer Anzahl der Burgergemeinde Thun angehörender Allmendparzellen und der sogenannten Zelgli-besizung, wofür ebenfalls noch Kredit vorhanden ist.

Weitere Erwerbungen in der Richtung des Uebeschisses und rechts desselben werden in Folge der neuesten Geschoßeinschläge kaum zu vermeiden sein.

Akkreditirte Banken.

Die Zahl derselben ist unverändert geblieben.

Postulate.

Anläßlich der Prüfung der leztjährigen Staatsrechnung wurden verschiedene auf dieselbe Bezug habende Postulate erlassen.

Das Postulat 1, betreffend Aeufnung des Militärpensionsfondes, hat seine Erledigung im diesjährigen Budget durch Aufnahme eines Postens von Fr. 100,000 bereits gefunden, und bezüglich der Heranziehung des Grenus-Invalidenfonds zu Militärpensionszwecken wird seiner Zeit ein besonderer Bericht vorgelegt werden.

Ueber die Postulate 2 und 5, betreffend gleichmäßige Durchführung des Militärpflichtersazgesezes und Revision der Inventarverordnung, verweist der Bundesrath auf das diesfalls hievor Angeführte.

Bezüglich des Postulates 3 — die Verrechnung von Einnahmen- und Ausgabenposten und Kreditrestanzen — ist zu bemerken, daß die beiden erstern auf langjähriger, bisher niemals beanstandeter Praxis beruhen und übrigens im Einklange stehen mit dem Art. 80 des Reglementes über die Organisation der Finanzverwaltung, lautend: „In die Jahresrechnung gehören alle in demselben Jahre erworbenen Zahlungsansprüche dritter Personen gegen die Eidgenossenschaft oder dieser leztern gegen Dritte.“ Sollte allenfalls im Sinne des Postulates vorgegangen werden wollen, so könnte z. B. der Fall eintreten, daß in einem Jahre keine oder ein nur unbedeutender Posten Militärsteuer in den Einnahmen erschiene, weil dieselbe größtentheils erst nach Rechnungsschluß abgeliefert wird. Die Zahl solcher Posten ist übrigens eine äußerst geringe und beschränkt sich, wie angedeutet, auf die Militärsteuern und etwa einige wenige im Rückstand verbliebene Kapitalzinse. Das in Rede stehende Verfahren wird nicht etwa bloß in der Bundesverwaltung, sondern bekanntlich auch in andern öffentlichen Administrationen und

Privatgeschäften praktiziert. Der Bundesrath ist daher der Ansicht, es sollte von der postulirten Neuerung Umgang genommen werden.

Was sodann die Kreditrestanzen anbelangt, so ist für deren Annulirung nach dem Rechnungsschluß Vorsorge getroffen; vorbehalten bleiben selbstverständlich diejenigen — nicht oder nur theilweise zur Verausgabung gelangten — Posten, welche auf besonders Bundesbeschlüssen beruhen, wie z. B. Beiträge an öffentliche, auf mehrere Jahre sich erstreckende Werke; die bezüglichlichen Kreditrestanzen müssen daher aufrecht erhalten bleiben und werden übrigens jeweilen auf einer besondern Uebersicht verzeigt.

Dem Postulat 4 — Entfernung der unverzinslichen Vorschüsse an die Post- und Telegraphenverwaltung im Betrage von Fr. 568,229. 70 aus dem Staatsvermögen — wurde Folge gegeben, und das Postulat 6, betreffend die Veräußerung der den Vorschriften des Gesetzes nicht entsprechenden Werthschriften, ist durch deren erfolgte Liquidation nunmehr gegenstandslos geworden.

Finanzbureau.

Im Personal ist keine Veränderung eingetreten.

Die Zahl der Geschäfte, worunter 77 Militärsteuerrekurse, ist von 2257 im Vorjahre auf 2450 angewachsen. Die Vermehrung ist hauptsächlich der Anleienskonservierung, dann aber auch den zahlreichen Korrespondenzen im Militärsteuerwesen zuzuschreiben, welche die Mannigfaltigkeit der Rekurse mit sich bringt.

Im Berichtjahre wurde eine allgemeine Revision der Liegenschaftsschätzungen angeordnet und zu Ende geführt. Bei den Immobilien in Thun schien es angezeigt, bei diesem Anlaße scharf auseinander zu halten:

- 1) die Gebäude zu ausschließlich militärischen Zwecken;
- 2) die Gebäude des Laboratoriums;
- 3) die Gebäude der Konstruktionswerkstätte;
- 4) die landwirthschaftlichen Gebäude; das eigentliche Allmendland; das übrige Land und die Waldungen.

Der Flächeninhalt des ganzen Waffenplatzes beträgt zur Zeit 433 ha., 50 a. und 40 m² oder gleich 1560 Jucharten, mit 74 Gebäulichkeiten aller Art.

Für Näheres wird hier auf den Abschnitt „Liegenschaften“ der Generalrechnung verwiesen.

In Folge einer gegen einen Hypothekarschuldner im Kanton Waadt angehobenen Betreibung fiel der Eidgenossenschaft für eine

Uebersicht der ausserordentlichen Kredite und ihrer successiven Verwendung.

	1878. Rhein- korrektio. N. F. III, 462. 464.		1863. Rhone- korrektio. A. S. VII, 578. X, 324. N. F. III, 467.		1867. Juragewässer- korrektio. A. S. IX, 93.		Haslethal- entsumpfung. N. F. III, 469.		Melchaa- korrektio. N. F. III, 471.		1872. (6 Febr.) La Croix- Strasse. A. S. X, 676.		1875. (14. Dez.) Erweiterung der Schusslinie. N. F. II, 47; III, 442; IV, 413.		1879. St. Gotthard und Monte Cenere- Bahn. N. F. V, 1.		Total.		Bemerkungen.
Kredite	Fr. 870,000 100,000 —	Rp. — — —	Fr. 2,640,000 300,000 338,000	Rp. — — —	Fr. 5,000,000 — —	Rp. — — —	Fr. 400,000 — —	Rp. — — —	Fr. 138,400 — —	Rp. — — —	Fr. 96,000 — —	Rp. — — —	Fr. 420,000 70,045 250,000	Rp. — — —	Fr. 6,500,000 — —	Rp. — — —	Fr. 17,122,445	Rp. —	Nicht verwendete, aber noch zu verwendende Kredite.
	970,000	—	3,278,000	—	5,000,000	—	400,000	—	138,400	—	96,000	—	740,045	—	6,500,000	—	17,122,445	—	
Verwendung:																			Postgebäude in Winterthur. Restanz Fr. 159,366. 40 Ausstellung in Melbourne. Restanz „ 23,701. 95 Wasserversorgung in Worblaufen. Kredit „ 12,550. — Fr. 195,618. 35
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1864	—	—	220,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220,000	—	
1865	—	—	171,590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171,590	—	
1866	—	—	177,468	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177,468	—	
1867	—	—	220,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220,000	—	
1868	—	—	220,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220,000	—	
1869	—	—	215,200	—	430,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	645,200	—	
1870	—	—	151,700	—	183,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	334,700	—	
1871	—	—	176,100	—	387,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	563,100	—	
1872	—	—	176,800	—	462,122	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	638,922	90	
1873	—	—	258,000	—	317,078	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	575,078	48	
1874	—	—	242,977	90	500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	742,977	90	
1875	—	—	202,925	—	500,000	—	—	—	—	—	—	—	70,000	—	—	—	772,925	—	
1876	—	—	143,000	—	481,362	98	—	—	—	—	—	—	70,000	—	—	—	694,362	98	
1877	—	—	124,739	—	399,455	96	—	—	—	—	—	—	70,000	—	—	—	594,194	96	
1878	—	—	126,000	10	459,413	23	—	—	—	—	—	—	70,000	—	—	—	655,413	33	
1879	158,000	—	85,000	—	153,498	91	—	—	—	—	—	—	70,000	—	414,023	88	880,522	79	
1880	170,000	—	85,000	—	165,698	65	—	—	35,000	—	—	—	70,000	—	1,000,000	—	1,525,698	65	
Totalverwendung .	328,000	—	2,996,500	—	4,438,631	11	—	—	35,000	—	—	—	420,000	—	1,414,023	88	9,632,154	99	
Kreditrestanz . . .	642,000	—	281,500	—	561,368	89	400,000	—	103,400	—	96,000	—	320,045	—	5,085,976	11	7,490,290	01	

Kapitalforderung von Fr. 44,785 und ausstehende Zinse im Betrage von Fr. 6356 eine Getreidemühle bei Lausanne an. Das Objekt ist Gegenstand der Liquidation und es wird nach Beendigung derselben darüber Bericht erstattet werden.

Kontrollbureau.

Außer der fortlaufenden Revision der Rechnungen sämtlicher eidgenössischen Verwaltungen, welche für das Jahr 1880 in normaler Weise ihren Abschluß gefunden, fiel dem Kontrollbureau in Folge der Anleienskonsversion das Rechnungswesen dieser Operation — worüber an anderer Stelle berichtet wird — sowie die Führung eines kaufmännischen Wechselportefeuille zu. Diese Arbeiten wurden durch das ständige Personal unter Beiziehung einiger Hilfsarbeiter bewältigt, und es hat sich das eingeschlagene Rechnungsverfahren als den Verhältnissen entsprechend erwiesen, da die immerhin komplizierte Konversion von drei verschiedenen Anleihen in ein einziges ohne besondere Schwierigkeiten zu Ende geführt wurde. Die zur Verfügung stehenden Bücher und zahlreichen Korrespondenzen gestatten einen übersichtlichen Einblick in den Verlauf der Anleiheoperation.

Ueber den Rechnungsabschluß der Kosten des Anleihe von Fr. 35,000,000 gibt umstehende Beilage I nähere Aufschlüsse.

Die Anlage der in Folge des Anleihe zur Verfügung stehenden Gelder durch Ankauf von Werthtiteln und Wechsel verursachte einen sehr regen Verkehr im Eingang und Ausgang der Werthtitelkassa.

Ueber sämtliche daherigen Verhandlungen wurde wie in früheren Jahren jeweilen Verbalprozeß aufgenommen, welche Einrichtung mit Rücksicht auf die bedeutenden Mutationen in den Titelbeschränken von großem Werthe ist.

Die im letztjährigen Geschäftsberichte verzeigten 18 Konti über die Titel- und Valorendepots haben sich im Berichtjahr um folgende 6 Konti vermehrt:

- 1) Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Postbureau;
- 2) Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Telegraphenbureau;
- 3) Hilfskassa für Gotthardtunnel-Arbeiter;
- 4) Depot der Telegraphenverwaltung für Errichtung von Telephonleitungen in Zürich;

- 5) Depot der Telegraphenverwaltung, beziehungsweise der Gott-hardbahndirektion, für Verlegung der Telegraphenlinien an die Gotthardbahnlinie;
- 6) Depot des Eisenbahndepartements, beziehungsweise der Suisse Occidentale, für nicht eingelöste Cédulas der Ouest-Suisse;

dagegen ist das Kautionsdepot für Ersteigerung der Nationalbahn aushingegen worden, so daß die Konti über Titel- und Valoren-depots sich beim Rechnungsabschluß auf 23 belaufen.

Der Werth sämtlicher auf diese 23 Konti Bezug habenden Titel und Werthschriften beläuft sich am 31. Dezember auf circa Fr. 23,250,000.

Die auf Jahresschluß in vorschriftsgemäßer Weise vorgenommene Verifikation und Inventaraufnahme sämtlicher Werthtitel und Depots erzeugte vollkommene Uebereinstimmung mit den auf der Finanzkontrolle geführten Inventarbüchern.

Die Verifikation des Kassabestandes der eidgenössischen Staatskasse wurde nach den Bestimmungen des Reglements über die Organisation der Finanzverwaltung monatlich wenigstens einmal vorgenommen und war das Ergebnis der Kassastürze jeweils ein durchaus befriedigendes, so daß auch dieses Jahr, trotz des vermehrten Umsatzes, der Führung der eidgenössischen Staatskassa vom Standpunkt der Kontrolle alle Anerkennung gezollt werden muß. Eine Anzahl Kreispost- und Hauptzollkassen wurde wie üblich durch Beamte des Departements in vorgeschriebener Weise inspiziert und gaben diese Inspektionen zu keinerlei Bemerkungen Anlaß.

In Bezug auf das Rechnungswesen der Militärpflichtersatzsteuer sind die Generalausweise der bezogenen Ersatzsteuern von den Kantonen soweit richtig gestellt, daß die Rückstände mit Sicherheit ausgemittelt werden können.

Bei Abfaßung dieses Berichtes hatten die ganze Steuer pro 1880 bezahlt 8 Kantone, theilweise im Rückstande befanden sich 6 Kantone, und ganz im Rückstande 11 Kantone.

In der Beilage II bringen wir eine Zusammenstellung der Taxationsergebnisse von 1879 und 1880, die im Vergleiche zu der leztjährigen eine Erhöhung des Durchschnittsbetrages der bezahlten Taxe per Kopf zeigt, in Bezug auf die nichttaxirten Dienstbefreiten jedoch auffallende Abweichungen und Ungleichheiten konstatiren läßt, was zu einer näheren Prüfung dieser Verhältnisse im Laufe des Jahres Veranlassung gibt.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1881.

Kantone.	Total der Männer im wehr- pflichtigen Alter laut Stamm- kontrolle.	Total der Eingetheilten.	Total der Dienst- befreiten.	Prozent der Dienst- befreiten zur Gesamt- zahl laut Stamm- kontrolle.	Dienstbefreite.			Halbe Ersatzsteuer.									
					Taxirte.	Nichttaxirte.	Prozent der von der Ersatz- pflicht Be- freien zu den Dienst- befreiten.	Pro 1879 bezahlte.		Pro 1880 angemeldete Beträge.		Durchschnitt von 1879 und 1880.		Durch- schnittlich per Kopf der Dienst- befreiten.		Durch- schnittlich per Kopf der Taxirten.	
								Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich	49,365	24,572	24,793	50.22	24,239	554	2.23	174,150	84	174,150 ²	84	174,150	84	7	02	7	18
Bern	85,258	37,257	48,001	56.30	47,070	931	1.93	170,030	99	166,710	53	168,370	76	3	51	3	57
Luzern	20,945	10,466	10,479	50.03	9,982	497	4.74	36,741	32	40,249	17	38,495	24	3	67	3	85
Uri	2,722	1,451	1,271	46.69	1,271	—	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—	—	—	1	57
Schwyz	11,201	5,556	5,645	50.40	5,601	44	0.77	6,000	—	10,000 ²	—	8,000	—	1	41	1	41
Obwalden	2,530	1,350	1,180	46.64	1,058	122	10.33	3,488	28	3,663 ²	15	3,575	72	3	03	3	38
Nidwalden	2,394	1,395	999	41.73	856	143	14.31	1,850	—	2,000 ²	—	1,925	—	1	92	2	24
Glarus	8,478	3,700	4,778	56.36	2,697	2,081	43.55	12,619	24	12,912 ²	91	12,766	07	2	67	4	73
Zug	3,698	1,965	1,733	46.86	1,635	98	5.65	9,980	66	9,569	50	9,775	08	5	64	5	97
Freiburg	21,029	9,314	11,715	55.70	9,255	2,460	20.99	28,099	55	32,550	—	30,324	77	2	59	3	26
Solothurn	12,583	6,899	5,684	45.17	5,628	56	0.98	23,407	07	25,000 ²	—	24,203	54	4	25	4	30
Baselstadt	9,608	4,101	5,507	57.32	5,512	95	1.72	31,171	72	39,913	40	35,542	56	6	45	6	56
Baselland	9,079	5,153	3,926	43.24	3,778	148	3.76	13,750	88	17,156 ²	95	15,453	92	3	93	4	09
Schaffhausen	6,399	3,762	2,637	41.21	2,551	86	3.26	15,392	—	16,000 ²	—	15,696	—	5	95	6	15
Appenzell A.-Rh.	8,522	4,176	4,346	51.00	4,151	195	4.48	18,468	—	18,000 ²	—	18,234	—	4	19	4	39
Appenzell I.-Rh.	1,785	1,114	671	37.59	667	4	0.59	2,243	52	2,000 ²	—	2,121	76	3	16	3	18
St. Gallen	39,380	17,912	21,468	54.51	20,987	481	2.24	76,454	92	80,924 ²	99	78,689	95	3	66	3	75
Graubünden	18,908	8,283	10,625	56.19	10,274	351	3.30	29,810	07	35,271	47	32,540	77	3	06	3	16
Aargau	35,710	16,036	19,674	55.09	18,739	935	4.75	67,030	67	71,303 ²	15	69,166	91	3	51	3	69
Thurgau	17,895	8,453	9,442	52.76	9,306	136	1.44	30,594	24	32,623	94	31,609	09	3	34	3	40
Tessin	26,862	8,675	18,187	67.70	16,298	1,889	10.38	33,966	58	35,000 ²	—	34,483	29	1	89	2	11
Waadt	35,551	24,143	11,408	32.08	11,117	291	2.56	60,646	20	60,000 ²	—	60,323	10	5	28	5	42
Wallis	17,313	7,107	10,206	58.95	9,023	1,183	11.59	24,396	29	25,000 ²	—	24,698	15	2	42	2	73
Neuenburg	15,599	6,822	8,777	56.26	8,683	94	1.07	63,278	58	70,000	—	66,639	29	7	59	7	67
Genf	10,893	6,740	4,153	38.12	4,153	—	—	¹ 18,000	—	18,000 ²	—	18,000	—	—	—	4	33
Total	473,707	226,402	247,305	52.20	234,431	12,874	5.20	953,571	62	1,000,000	—	976,785	81	3	95	4	16
Laut Geschäftsbericht pro 1879 Total auf 1. Januar 1880	466,679	227,183	239,496	51.31	233,271	6,225	2.59	pro 1878 943,771	25	pro 1879 910,806	—	pro 1878 u. 1879 927,288	60	3	87	3	97

¹ Noch rückständig am 1. März 1881. ² Muthmaßliche Steuereingänge.

Eine Einsichtnahme in die Steuerkontrollen der Kantone fand im Berichtjahre nicht statt, einmal, um den Kantonen noch Zeit zu lassen, die Einrichtung ihrer Kontrollen gehörig durchzuführen, sodann, weil das Personal des Departements durch die Anleihsoperation in vermehrtem Maße in Anspruch genommen war, so daß von einer Revision in den Kantonen nothwendigerweise Umgang genommen werden mußte.

II. Spezialverwaltungen.

a. Eidgenössische Staatskasse.

Der Gesamtverkehr der eidgenössischen Staatskasse in Baarschaft und Skripturen betrug im Jahre 1880:

Fr. 188,293,221.	— in Einnahmen,
„ 185,114,419. 62	„ Ausgaben,

Total Fr. 373,407,640. 62

was einen monatlichen Durchschnitt von	Fr. 31,117,000. —
und einen täglichen von	„ 1,244,000. —

ergibt.

Die Kontrolle über die eingegangenen Valoren weist auf

	4,367	Posten,
diejenige über den Ausgang	14,517	„

In obiger Verkehrssumme erscheint die vom Bunde, den theiligten Kantonen und Eisenbahnen der Schweiz, sowie von den Staaten Deutschland und Italien einbezahlte VIII. Rate der Gotthardbahnsubvention.

Es gingen im Berichtjahre ein:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) von dem Bunde und den subventionirenden Kantonen und Eisenbahngesellschaften | Fr. 5,511,205. 58 |
| 2) vom Deutschen Reiche | „ 5,790,436. 77 |
| 3) von Italien | „ 9,523,984. 25 |

Summa Fr. 20,825,626. 60

Diese Summe wurde nach Maßgabe des Einganges der Direktion der Gotthardbahn zur Verfügung gestellt.

Sämmtliche Subvenienten, mit Ausnahme eines einzigen, dessen Quote theilweise noch aussteht, haben auf den fixirten Termin einbezahlt.

In obiger Totalverkehrssumme sind ferner inbegriffen 18,584,500 Franken als Einzahlung auf das von der Eidgenossenschaft ausge-

schriebene 4prozentige 35-Millionen-Anleihen. Bezüglich Konversion und weitere Vorkehren etc. betreffend dieses Anleihen wird auf Seite 513 und 514 dieses Berichtes verwiesen.

Die Rückzahlung der nicht zur Konversion angemeldeten Obligationen der ältern Anleihen vollzog sich ohne Störung, jedoch nicht mit der wünschbaren Raschheit, weil die gekündeten Titel trotz mehrmaliger Publikation nur langsam an unsere Kasse zurückgelangten. Es sind bis Schluß des Rechnungsjahres noch nicht zur Rückzahlung vorgewiesen worden:

vom Anleihen	1867	Obligationen im Betrage von	Fr.	78,000
"	"	1871	"	259,500
"	"	1877	"	2,000
Total				Fr. 339,500

Der Austausch der ausgegebenen Interimsscheine, sowohl für die konvertirten Titel als für geleistete Einzahlungen, gegen die definitiven Titel konnte schon Mitte August begonnen werden. Auch diese Operation ging nicht mit Raschheit vor sich, indem die Interimsscheine nur langsam an uns zurückgelangten. Am Schluß des Rechnungsjahres waren wir noch im Besiz von Fr. 48,500 definitiven Titeln, für welche wir die Interimsscheine gewärtigen.

Eine bedeutende Arbeit erwuchs der Staatskasse durch das Placement der vom Anleihen herrührenden Gelder.

Nebst bedeutenden Anschaffungen von schweizerischen Staatspapieren und den Anlagen bei den akkreditirten schweizerischen Banken wurde ein Portefeuille angelegt, bestehend in Wechseln auf schweizerische Bankplätze mit höchstens vier Monaten Verfallzeit.

Unser Wechselkonto betrug:

am	1. März	1880	.	.	.	.	Fr.	3,485,971.	38
"	1. April	"	.	.	.	.	"	7,833,020.	12
"	1. Mai	"	.	.	.	.	"	10,339,832.	32
"	1. Juni	"	.	.	.	.	"	11,748,087.	55
"	1. Juli	"	.	.	.	.	"	12,036,923.	77
"	1. August	"	.	.	.	.	"	6,223,345.	60
"	1. September	"	.	.	.	.	"	2,473,623.	10
"	1. Oktober	"	.	.	.	.	"	1,767,982.	80
"	1. November	"	.	.	.	.	"	2,006,092.	65
"	1. Dezember	"	.	.	.	.	"	1,412,883.	40

Der Netto-Ertrag des Portefeuille ergab die Summe von Fr. 123,145. 10, wovon Fr. 39,536. 58 auf das Anleihen entfallen.

Verluste auf Wechseln haben wir keine zu notiren.

Aus dem Eingang der Wechsel und einigen Abkündigungen bei unsern Depotbanken bestritten wir die Rückzahlung der nicht konvertirten Obligationen der gekündeten Anleihen aus den Jahren 1867, 1871 und 1877.

Es waren diese Titel verfallen:

auf 31. Juli	1880	für die Summe von .	Fr.	3,748,500
„ 31. August	„ „ „ „ „ .	„	6,957,000	
„ 1. Oktober	„ „ „ „ „ .	„	2,165,000	
Total				Fr. 12,870,500

laut Abrechnung über die Anleiheoperation.

Auf 31. Dezember 1880 waren hievon, wie oben bemerkt, noch für die Summe von Fr. 339,500 gekündete Obligationen ausstehend.

Die Vollendung des Rückzuges der italienischen Silberscheidemünzen fällt zwar in das Berichtjahr 1880, wurde jedoch schon mit dem 10. Januar bewerkstelligt und daher das Resultat davon in unserm Berichte pro 1879 verzeigt.

Es befinden sich indessen immer noch vereinzelt italienische Silberscheidemünzen, sowie auch andere außer Kurs gesetzte schweizerische, französische und belgische Münzen in Zirkulation, doch nur in geringer Zahl, und nehmen wir diese Münzen bloß zum Silberwerth oder zu 80 % ihres Nennwerthes ein. Der Münzreservefond gewann hiedurch die Summe von Fr. 6998.

Die Ausgabe der neu geprägten Zehnrappen- und Fünfrappenstücke hat begonnen, wogegen die abgeschliffenen Nikelmünzen der Prägung von 1850 und 1851 eingezogen werden.

In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Anlage eidgenössischer Gelder, vom 16. März 1877, wird eine Million in Baar zur Dekung des ersten Geldbedarfs eines allfälligen Truppeneingebotes, von der laufenden Kasse ausgeschieden, in der Depotkasse aufbewahrt.

Die auf neue Rechnung vorgetragenen Postvorschüsse zur Einlösung von Post-Geldanweisungen erreichen die Summe von Fr. 1,599,824. 05.

Der Verwaltung der eidgenössischen Werthschriften und Spezialfonds, deren Bestand sich stets vermehrt, wird fortwährend volle Aufmerksamkeit gewidmet. Bezüglich des Bestandes derselben wird hier auf die Spezialübersicht verwiesen.

Das Personal der eidgenössischen Staatskasse ist dasselbe wie im Vorjahre geblieben, ungeachtet der in diesem Jahre vorgekommenen außerordentlichen Mehrarbeiten, welche das 4prozentige 35-Millionen-Anleihen mit sich gebracht hat.

b. Pulververwaltung.

Fabrikation. Die Pulverfabrikation erreichte im Jahr 1880 einen Betrag von kg. 358,937 und blieb somit um kg. 41,063 hinter dem budgetirten Quantum zurück. Die Fabrikation wurde hauptsächlich durch die große Kälte beeinträchtigt, welche die Pulvermühlen zu Anfang des Jahres zeitweise zur Arbeitseinstellung zwang.

An Fabrikationsmaterial wurde verwendet:

kg. 268,451	Salpeter,
„ 40,539	Schwefel,
„ 53,945	Kohlen.

Die Produktion der einzelnen Mühlen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Jagd- pulver. kg.	Gewehr- pulver. kg.	Kanonen- pulver. kg.	Spreng- pulver. kg.	Total. kg.
Lavaux . .	—	19,500	—	90,155	109,655
Worblaufen	3389	24,750	—	58,868	87,007
Kriens . .	—	15,400	15,575	53,825	85,000
Chur . . .	—	6,325	—	70,950	77,275
	3389	65,975	15,575	273,798	358,937

An Gewehrpulver Nr. 4 wurden, außer drei vom Jahr 1879 herrührenden Partien (zusammen kg. 20,150), von der Pulverkontrolle untersucht, neun neue Partien im Gesamtbetrage von kg. 47,530, die, mit Ausnahme eines Postens von kg. 3700, welcher den geforderten Präzisionsleistungen nicht genügte, den Vorschriften entsprachen, zur Munitionsverfertigung tauglich erklärt und plombirt wurden.

Die Frage der Verbesserung der Flugbahnverhältnisse unseres Infanteriegewehres durch Vergrößerung der Geschosßgeschwindigkeit desselben kann nicht wohl anders als durch Verwendung einer stärkeren Pulversorte erledigt werden. Eine quantitative Verstärkung der Ladung ist nämlich in ausgiebiger Weise nicht thunlich, da das Maß der Patronenhülsen gegeben ist, und Maßregeln anderer Art zur Erzielung jenes Zweckes scheinen anderweitige Uebelstände im

Gefolge zu haben und gleichfalls unzulässig zu sein. Aus den Resultaten der leztjährigen Kontrolproben ergibt sich indeß, daß einzelne der neuen Gewehrpulverpartien sowohl als namentlich mehrere eigens angefertigte Muster in Bezug auf Kraftäußerung das Normalpulver wesentlich übertreffen, ohne deßhalb in der Präzisionsleistung hinter demselben zurückzubleiben. Es ist nun Sache weiterer Spezialversuche, zu ermitteln, wie weit die Geschosßgeschwindigkeit erhöht werden kann, ohne die Präzision unter den reglementarischen Mittelwerth sinken zu lassen.

Für die neu eingeführten Feldgeschütze wurde ein für den ersten Bedarf hinreichendes Quantum sogenanntes Kieselpulver von 5.9 mm. angefertigt. Ob diese Pulversorte später definitiv zur Einführung gelangt, wird von dem schließlichen Ergebniß der bereits im Berichtjahr begonnenen vergleichenden Proben mit Würfel-, Oktaëder- und Kieselpulver abhängig sein, die im laufenden Jahr fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden sollen.

In dem als Sprengpulver aufgeführten Produkte sind inbegriffen kg. 7535 feinkörniges Pulver für Sicherheitszünder und kg. 9100 Sprengsaz, der für gewisse Sprengarbeiten, wie es scheint, eben so gut verwendbar ist als Sprengpulver. Lezteres bietet zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Die Pulvermühlén wurden im Berichtjahre dreimal von Explosionen heimgesucht, die zwar keinen bedeutenden materiellen Schaden zur Folge hatten, aber zwei Arbeitern das Leben kosteten. Infolge einer elektrischen Entladung des Schwefelrollfaßes explodirte im Juni zu Chur das Mengewerk, wobei der Contre-maitre unerheblich verletzt wurde. Das Werk konnte Mitte September wieder in Betrieb gesetzt werden. Am 31. August entzündete sich, kurz vor Arbeitschluß, in einem Läuferwerke zu Worblaufen, während der Reinigungszeit, der den Läufern anhaftende Saz. So gering dessen Quantum, das höchstens 1 kg. betragen konnte, auch sein mochte, so genügte die Explosion desselben dennoch, den anwesenden Arbeiter so zu beschädigen, daß er den Verletzungen erlag. Das Werk erlitt keinerlei Beschädigungen und auch keine Unterbrechung im Betriebe. Die lezte Explosion traf ein Stampfwerk der Pulvermühle zu Kriens. Ein Arbeiter, der das Werk unmittelbar vor der Katastrophe betreten hatte, fand darin seinen Tod. Das Gebäude wurde zerstört; das Wasserrad, einzelne Theile der Transmission und eine Anzahl Stampfmörser blieben unversehrt.

Ob und in wie weit die beiden lezten Explosionen von den beiden verunglückten Arbeitern verschuldet worden sind, konnte nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden.

Unterhalt und Reparatur der Gebäulichkeiten wurden vom eidgenössischen Oberbauinspektorat, die Instandhaltung der Motoren, Maschinen und Apparate in der Regel vom betreffenden Personale der Pulvermühlen besorgt. Das Bauinspektorat erstellte überdieß in der Mühle zu Chur ein neues Materialmagazin und das Gebäude des neuen Mengwerks, dessen Wasserrad, Transmission und Apparate größtentheils von unsern Mühlenmachern entweder neu angefertigt oder reparirt und montirt wurden.

Von den Instrumenten, welche für die Erprobung des Pulvers angeschafft wurden, ist hervorzuheben ein Bode'scher Densimeter zur Dichtigkeitsbestimmung des Pulverkorns.

Pulververkauf. Das verkaufte Quantum erreichte einen Betrag von kg. 444,684 und vertheilt sich auf die einzelnen Mühlen, wie folgt:

	Jagd- pulver. kg.	Gewehr- pulver. kg.	Kanonen- pulver. kg.	Spreng- pulver. kg.	Total. kg.
Lavaux .	4,721	1,545	12,375	79,630	98,271
Worblaufen	5,265	20,930	15,100	33,575	74,870
Kriens . .	1,050	28,650	6,550	114,910	151,160
Chur . .	3,403	17,030	—	99,950	120,383
	14,439	68,155	34,025	328,065	444,684

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrverkauf von kg. 44,684, der hauptsächlich dem größeren Absatze des Sprengpulvers zu verdanken ist.

Der Pulververkauf an das Publikum wurde durch 302 patentirte Pulververkäufer vermittelt, über deren Geschäftsführung uns keine Klagen zugekommen sind.

Finanzielles Ergebnis. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 604,561. 42. Wenn der Ueberschuß, der sich dem Voranschlag gegenüber ergibt, trotz dem Mehrverkauf von kg. 44,684 Pulver, nicht größer ausfiel, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß einzelnen Bauunternehmern auch im Berichtjahre eine bedeutende Preisreduktion auf dem Sprengpulver zugestanden werden mußte.

An Liegenschaftszinsen wurde etwas mehr eingenommen als veranschlagt war, dagegen blieben die Einnahmen der Rubrik 3. Verschiedenes, bestehend aus allfälligem Gewinn an Verpackungsmaterial u. dgl., hinter dem Ansatze des Voranschlages zurück.

Die Ausgaben betrugen Fr. 465,585. 43 und blieben mithin um Fr. 36,914. 57 unter der Kreditbewilligung. Die Minderausgaben betreffen namentlich die Rubrik 2. d. Materialverbrauch, die um Fr. 27,310. 42 unter dem Voranschlage steht, weil die Pulverfabrikation das budgetirte Quantum nicht erreichte. Ferner ergab sich auf Rubrik 6. Frachten eine nicht unbedeutliche Ersparniß, indem die Transportkosten, die früher Fr. 9—10 per 100 kg. Pulver betrugen, im Berichtjahre auf Fr. 7. 42 sanken.

An die Staatskasse wurde abgeliefert:

an Liegenschaftszins . . .	Fr. 16,821. —
„ Zins des Betriebskapitals . .	„ 28,319. 35
„ Abzahlungen . . .	„ 247,000. —
Total	Fr. 292,140. 35

Der Reingewinn auf dem Pulverregale im Jahr 1880 beträgt Fr. 138,975. 99.

c. Münzverwaltung.

Im Berichtjahre bestand die Hauptaufgabe der Münzstätte in der Prägung von Billonmünzen (5- und 10-Rappen); Silber- und Kupfermünzen wurden nur in geringerer Zahl geprägt.

Im Voranschlag pro 1880 waren folgende Münzsorten zum Prägen aufgenommen worden:

944,500	Einfrankenstücke,
1,000,000	Halbfrankenstücke,
2,000,000	Zehnrapenstücke,
2,000,000	Fünfrappenstücke,
1,000,000	Einrapenstücke,
zusammen	6,944,500

Eine Unterbrechung des Betriebes von beinahe drei Monaten, hervorgerufen durch Installirung einer neuen Dampfmaschine, sowie durch größere Reparaturen, machte es unmöglich, sämtliche budgetirte Prägungen auszuführen. Die Emission der Halbfrankenstücke wurde auf das nächste Jahr verschoben und statt 1,000,000 Einrapenstücken konnten deren wegen Mangel an Platten nur 992,100 angefertigt werden. Das Total der im Jahr 1880 geprägten Münzen beträgt demnach 5,936,600 Stüke.

Das erforderliche Silber konnte nur zum kleinern Theile aus alten, außer Kurs gesetzten Silbermünzen beschafft werden, und

wurde deßhalb größtentheils in Barren angekauft; der Preis war im Berichtjahre um ein Beträchtliches höher, als im Vorjahre, nämlich:

im Mai	das Kilo fein	Fr. 191. 90	franko Basel
„ Juli	„ „ „ „	194. 80	„ „
„ August	„ „ „ „	194. 59	„ „

Der Ankauf belief sich auf Kilo 3840,⁶⁶¹ Feingewicht und erheischte einschließlich sämtlicher Spesen Fr. 745,833. 27, so daß das Kilo fein im Durchschnitt auf Fr. 194. 19³/₁₀ zu stehen kam, gegenüber Fr. 185. 92⁶/₁₀ im Vorjahre.

In obigem Gewichte waren inbegriffen Kilo 834,⁶¹⁴ Feinsilber, welche aus dem im Monat Dezember in der Frankfurter Scheideanstalt eingeschmolzenen Billonmetall gewonnen wurden. Dieses Silber übernahm die Münzstätte zum damaligen Kurse von Fr. 195 per Kilo fein.

Ueber die Bezüge an alten Münzen aus der Bundeskasse wurde bei jeder Ablieferung an die Münzstätte ein Verbalprozeß aufgestellt und das Silber jeweilen zum Tageskurs angerechnet.

Zusammenstellung

der

Verbalprozesse über die von der Bundeskasse zum Einschmelzen abgelieferten Silbermünzen.

Nr.	Nennwerth der Münzen.						Roh- gewicht.	Fein- gewicht.	Normal- gewicht.	Gewichts- abgang.		Kostenpreis.			
	800/1000		835/1000		900/1000							Per Kilo fein.	Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Kilo.	Kilo.	Kilo.	Kilo.	in ‰.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1.	76,184	—	—	—	27,893	40	511,795	423,082	520,387	8,592	1,65	192	50	81,443	28
2.	16,999	—	5,811	30	6,209	70	142,600	117,990	145,100	2,500	1,72	193	—	22,772	07
3.	3,410	—	11,058	—	15,292	—	145,760	125,972	148,800	3,044	2,04	194	59	24,512	89
4.	2,098	—	7,295	—	2,132	—	56,536	47,523	57,625	1,08	1,88	193	—	9,171	93
	98,691	—	24,164	30	51,527	10	856,691	714,567	871,912	15,221	1,74	192	98 ⁴ /10	137,900	17

Das ganze im Berichtjahre in die Münzstätte gefloßene Quantum Silber von Kilo 4555,748 Feingewicht kostete Fr. 883,833. 79; es ergibt sich somit ein Durchschnittspreis von Fr. 194. 00⁴/₁₀ gegenüber Fr. 186. 04²/₁₀ im Vorjahre.

Zur Herstellung der Zehn-, Fünf- und Einrappen kamen wieder wie früher vorgearbeitete Münzplättchen zur Verwendung, die von auswärts zu folgenden Preisen bezogen wurden:

Billonplättchen, Zehn- und Fünfrappen, Fr. 5. 15 per Kilo incl. Spesen.

Kupferplättchen, Einrappen, Fr. 3. 53⁶/₁₀ per Kilo incl. Spesen.

Auch hier stellen sich die Preise bedeutend höher, als im Vorjahre; damals wurden bezahlt: für die

Billonplättchen Fr. 4. 45 per Kilo incl. Spesen,

Kupferplättchen „ 3. 05 „ „ „ „

Die Legirung der Billonplättchen besteht bekanntlich aus:

25 % Nickel,

75 % Kupfer.

Jede Sendung wurde jeweilen einer genauen Verifikation unterworfen in Bezug sowohl auf die chemische Zusammensetzung als auf das Gewicht der einzelnen Plättchen. Die Verwendung solcher Plättchen erwies sich auch im Berichtjahre in jeder Beziehung als vorthellhaft.

Der Ausweis über die Münzprägungen pro 1880 stellt sich laut den Fabrikationskontrollen wie folgt:

Prägung von Einfranken.

Einschmelzung.

Feinsilber aus verschiedenen Legirungen . . .	Kilo 4354,437
Kupfer in obigen enthalten	„ 146,548
Reines Kupfer als Zusaz	„ 724,730
Rest verarbeiteter Metalle in 1879 . . .	„ 216,826

Kilo 5442,541

Ausgang.

An die Bundeskasse abgeliefert in neuen Einfranken- stücken (Fr. 944,500)	Kilo 4724,805
Fabrikationsabgang 5 ³ / ₁₀ 0/100	„ 32,235
Vorrath auf neue Rechnung	„ 685,501
	Kilo 5442,541

Ueber den durchschnittlichen Feingehalt, sowie über das Gewicht der abgelieferten Münzen gibt die Zusammenstellung des Münzkommissariates, dem die Kontrolle über alle abzuliefernden Münzen obliegt, Auskunft.

Für die Zehn-, Fünf- und Einrappenstücke ist der Fabrikationsausweis sehr einfach, da sich die Arbeiten der Münzstätte bei diesen Münzsorten auf das Rändeln, Sieden und Prägen der Plättchen reduzieren.

Prägung von Fünf- und Zehnrappen.

Ankauf durch die Münzstätte Fünf- und Zehnrappen-Plättchen	Kilo 10,221,370
Abgelieferte Fünfrappen (Fr. 100,000)	Kilo 3991,875
„ Zehnrappen (Fr. 200,000)	„ 6004,869
Abgang, zu Proben verwendet, $\frac{9}{10} \frac{0}{00}$	„ 9,986
Vorrath auf neue Rechnung	„ 214,640
	Kilo 10,221,370

Prägung von Einrappen.

Ankauf durch die Münzstätte Einrappen-Plättchen .	Kilo 1500,000
Abgelieferte Einrappen (Fr. 9921)	Kilo 1483,245
Fabrikationsabgang $2\frac{1}{10} \frac{0}{00}$	„ 3,215
Vorrath und Ausschußplatten	„ 13,540
	Kilo 1500,000

Ueber das Ergebnis der Scheidung in Frankfurt gibt Beilage Nr. III, der Bericht des eidg. Münzkommissärs ausführlich Auskunft.

Nebenarbeiten.

Die Nebenarbeiten der Münzstätte bestanden wie gewöhnlich in Prägungen von silbernen und bronzenen Medaillen für Behörden und Vereine, in der Anfertigung von Siegeln und Farbstempeln für die Zollbehörden, sowie in der Erstellung von Stempeln für die Posttaxwerthzeichenfabrikation. Das Ergebnis aller Nebenarbeiten beläuft sich auf die Summe von Fr. 7106. 75 gegenüber Fr. 2000 des Voranschlages.

Durch den Verkauf des Silbergekräzes wurde die schöne Summe von Fr. 4192. 80 gewonnen, welcher Betrag ebenfalls unter den Nebenarbeiten figurirt.

Finanzielles.

Der Betrieb der eidg. Münzstätte ergibt pro 1880 einen Nettogewinn von Fr. 386,337. 54 gegenüber Fr. 379,638. 20 des Voranschlages. Es darf dieses Resultat um so mehr als ein günstiges bezeichnet werden, als ein Theil der Silberprägung gänzlich unterbleiben mußte.

Personelles.

Bei Wiederaufnahme der Silberprägungen mußte das Arbeiterpersonal wieder etwas vermehrt werden.

Durch eigene Unvorsichtigkeit verunglückte der Heizer im Monat Dezember und starb infolge der erhaltenen Verletzungen.

Die Zahl der Arbeiter betrug auf Ende des Jahres 11.

Falsche Münzen.

Die Direktion hat auch im Berichtjahre eine beträchtliche Anzahl verdächtiger Münzen untersucht.

Mit Ausnahme eines einzigen Falles, welcher ein einzelnes geößenes Zehnrappenstück betraf, konnte keine einzige Fälschung schweizerischer Münzen ermittelt werden.

Münzkommissariat.

Infolge des successiven Rückzuges der alten Billonmünzen war zu Ende des Berichtjahres vorläufig ein Quantum angesammelt im Nennwerthe von Fr. 347,000. —

und auf der Münzstätte befand sich in vorgearbeiteten Stangen und Platten für eine Summe von „ 21,141. 29

(Diese Fr. 21,141. 29 repräsentiren einen Nennwerth von Fr. 44,300, der Gesamt-Nennwerth war also Fr. 391,303)

Zusammen Fr. 368,141. 29

Dieselben ergaben ein Gewicht von Kilo 7713,170, welche zum Zwecke der Einschmelzung in die Scheideanstalt nach Frankfurt a./M. abgeliefert werden mußten, da die hiesige Münzstätte zu einer Operation von solchem Belange zur Zeit nicht eingerichtet ist.

Das Schmelzungsergebiß war folgendes:

		Metall, wovon Feinsilber.	
		Kilo.	Kilo.
Von den Fünfrappenstücken	.	838,980	40,131
" " Zehnrappenstücken	.	3548,925	341,499
" " Zwanzigrappenstücken	.	3242,970	451,156
" dem geschmolzenen Gekräze	.	15,900	1,828
Total		7646,775	834,614

Das Gewicht des Metalles betrug,
wie oben 7713,170

Mithin Verlust 66,395

Hievon entfallen auf die Fünfrappenstücke	15 ‰	.	=	7,690
" " " " Zehnrappenstücke	10 ‰	.	=	33,795
" " " " Zwanzigrappenstücke	9 ‰	.	=	24,910

Gleich obigen 66,395

Es bewahrheitet sich hier wieder der Satz: je kleiner das Geldstück, desto größer der Abgang.

Bezüglich des Feingehaltes, welcher von der königlichen Probiranstalt in Frankfurt a./M. ermittelt wurde, ist hier Folgendes anzubringen:

		Toleranz.		Mittel.
Die Fünfrappenstücke enthielten	45—51	43—57		50
" Zehnrappenstücke	94—100	93—107		100
" Zwanzigrappenstücke	136—142	143—147		150

Die beiden ersten Sorten bewegten sich somit innerhalb der gesetzlichen Schranken, während die Zwanzigrappenstücke alle unter dem Minimum blieben. Die Ursache dieser Erscheinung ist lediglich darin zu suchen, daß trotz der sorgfältigsten Ausscheidung noch eine gewisse Menge falscher Stücke in den Schmelztiegel gelangte.

Die Operation, welche durch den eidg. Münzkommissär an Ort und Stelle überwacht wurde, ergab nachstehendes Resultat:

Nennwerth der geschmolzenen Münzen	.	Fr. 368,141. 29
Scheidungskosten gegen Ueberlaßung des Metalles, mit Ausnahme des Silbers, gemäß schriftlichem Vertrag, Kilo 7646,775 à Fr. 1. 80		
per Kilo	.	13,764. 20
Zusammen		Fr. 381,905. 49

Uebertrag Fr. 381,905. 49

Zu bemerken ist, daß das Ausziehen des Silbers schwierig und kostspielig ist und die übrigen Metalle einen äußerst geringen Werth repräsentiren.

Die Scheideanstalt lieferte Kilo 834,⁶¹⁴ Feinsilber, welche unter Anrechnung des Preises von Fr. 195 per Kilo der Münzstätte im Betrage von „ 162,749. 73

abgeliefert und im nämlichen Betrage dem Münzreservefond gutgeschrieben wurden; der Totalverlust beziffert sich somit auf . . . Fr. 219,155. 76

wovon

Fr.		Fr.	%.
15,200	auf die Fünfrappenstücke gegenüber dem Nennwerthe von	27,043	= 57
84,600	auf die Zehnrappenstücke gegenüber dem Nennwerthe von	150,490	= 56
119,355	auf die Zwanzigrappenstücke gegenüber dem Nennwerthe von	213,770	= 56
<u>219,155</u>		<u>391,303</u>	

Nachdem die Schmelzungseinrichtungen in Frankfurt a./M. dieses Resultat geliefert, wird die hiesige Münzstätte gelegentlich einen Versuch machen, um zu ermitteln, ob Selbstschmelzung und Verkauf der Lingots tale quale vortheilhafter sein möchten, als Uebertragung an eine fremde Anstalt.

Die Prägung von Silberscheidemünzen ist nunmehr bis auf 17 Millionen vorgerückt; es sind angefertigt:

an Zweifrankenstücken	Fr. 8,000,000
„ Frankenstücken	„ 7,000,000
„ Halbfrankenstücken	„ 2,000,000

Fr. 17,000,000

verbleibt 1 Million Franken, wovon Fr. 500,000 im laufenden Jahre zu prägen vorgesehen sind; über die Restanz wird je nach dem in den drei Münzgattungen sich einstellenden Bedürfnisse verfügt werden.

Einschließlich der Fünffrankenthaler im Betrage von Fr. 10,478,250 hat die Schweiz an selbstgeprägten Silbermünzen im Verkehr eine Summe von Fr. 27,478,250.

Das Münzkommissariat erhielt zur Verifikation im Ganzen 60 Münzwerke, davon waren 10 Einfranken-, 20 Zehnrappen-, 20 Fünfrappen- und 10 Einrappenstücke.

Ein Münzwerk Frankenstücke mußte wegen zu schweren Gewichtes zurückgestellt werden.

Durchschnitt des Feingehaltes und Gewichtes der in der Schweiz im Jahre 1880 geprägten Münzen.

Jahr.	Münzsorte.	Mittlerer Feingehalt.	Mittleres Gewicht per Kilo.	Abweichungen :			
				im Feingehalt.		im Gewicht.	
				Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
1880	Einfrankenstücke	0.835,200	1.000,400	0.000,200	—	0.000,400	—
1880	Zehnrappenstücke	—	3.002,700	—	—	0.002,700	—
1880	Fünfrappenstücke	—	1.996,000	—	—	—	0.004,000
1880	Einrappenstücke	—	1.495,000	—	—	—	0.005,000

Staatsrechnung.

I. Einnahmen.

Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1878.	1879.	1880.	1880.
1. Liegenschaften in Thun . . . Fr.	32,437. 24	37,074. 74	35,298. 72	36,000. —
2. Schanzenboden . . . „	1,344. 02	1,121. 17	1,448. 71	1,000. —
3. Pulvermühlen und Dependenzen . „	16,821. —	16,821. —	16,821. —	16,821. —
4. Patronenhülsenfabrik in Köniz . „	1,388. 65	1,668. —	1,843. —	1,668. —
5. Zollgebäude . . . „	28,812. 50	29,930. 50	30,973. 90	29,776. —
6. Postgebäude in Genf, Chur und Remise in Glovelier . . „	24,600. —	26,000. —	26,000. —	26,460. —
	Fr. 105,403. 41	112,615. 41	112,385. 33	111,725. —
Mehr als budgetirt				Fr. 660. 33
Dagegen weniger als im Vorjahr				Fr. 230. 08

Der Miethzins für die Postremise in Glovelier im Betrage von Fr. 460 wurde erst nach dem Rechnungsschluß entrichtet, so daß dann in der Rechnung von 1881 zwei Jahreszinse erscheinen werden.

B. Kapitalien.

	Ertrag.			Voranschlag.
	1878.	1879.	1880.	1880.
1. Bankdepositen	Fr. 157,606. 49	161,247. 26	156,716. 82	100,000. —
2. Werthschriften und Wechsel . .	„ 60,416. 60	80,121. 52	294,093. 48	30,000. —
	Fr. 218,023. 09	241,368. 78	450,810. 30	130,000. —
Mehr als budgetirt				Fr. 320,810. 30
und mehr als im Vorjahr				Fr. 209,441. 52
		Bankdepositen.	Werthschriften und Wechsel.	
Stand der Kapitalien zu Ende 1879	Fr. 6,106,140. 97		Fr. 2,184,923. —	
Budgetirt waren	„ 4,000,000. —		„ 670,000. —	
Zu niedriger Anschlag	Fr. 2,106,140. 97		Fr. 1,514,923. —	

Die beträchtliche Mehreinnahme rührt aber nicht nur daher, daß der Voranschlag zu niedrig gehalten war, sondern daß in Folge des Anleiheus eine Summe von beiläufig Fr. 6,000,000 verfügbar wurde, welche theils in eigenen Titeln bestand, theils durch Anlagen bei Banken und Ankauf von Wechseln verzinsliche Verwendung fand.

Der Ertrag des Wechselportefeuille belief sich auf Fr. 83,608. 52
 Der Ertrag der Werthschriften auf „ 210,484. 96

Der Zinsfuß für Bankdepositen bewegte sich zwischen 2½ und 3 %.

C. Zinse von Betriebskapitalien.

		Ertrag.			Voranschlag.
		1878.	1879.	1880.	1880.
1. Regiepferdeanstalt	Fr.	6,377. 40	6,956. 20	7,150. 43	7,200. —
2. Konstruktionswerkstätte	"	3,748. 25	2,338. 30	1,880. 10	3,500. —
3. Laboratorium	"	36,115. 10	24,551. 50	20,162. 95	32,000. —
4. Waffenfabrik	"	6,106. 68	4,359. 80	6,217. 08	5,000. —
5. Pulververwaltung	"	29,692. 35	29,247. 70	28,319. 35	29,247. —
6. Münzverwaltung	"	14,888. 04	8,627. 71	5,500. 10	14,000. —
7. Postverwaltung	"	109,473. 81	103,583. 52	103,583. 52	95,000. —
8. Telegraphenverwaltung	"	32,736. 18	30,571. 92	30,571. 92	32,000. —
9. Liegenschaftsverwaltung in Thun	"	—	667. 42	783. 50	600. —
		Fr. 239,137. 81	210,904. 07	204,168. 95	218,547. —
Weniger als budgetirt					Fr. 14,378. 05
und weniger als im Vorjahr					Fr. 6,735. 12

Die Verzinsung fand statt von einem Kapital von Fr. 5,104,225, während die Betriebskapitalien auf Ende 1879 auf Fr. 5,123,125. 38 sich beliefen; die Differenz beträgt Fr. 19,000 und ist aus Reservebestandtheilen der Waffenfabrik gebildet, welche aus dem Betriebskapital dieses Etablissements ausgeschieden wurden.

D. Regalien und Verwaltungen.

		Ertrag.			Voranschlag.
		1878.	1879.	1880.	1880.
A. Militärdepartement.					
1. Regiepferdeanstalt	Fr.	160,461. 50	144,601. 28	161,933. 30	146,000. —
2. Konstruktionswerkstätte	"	183,856. 85	147,885. 54	196,282. 16	211,585. —
3. Laboratorium	"	1,322,274. 73	973,991. 66	1,398,552. 11	1,076,730. —
4. Waffenfabrik	"	648,727. 98	887,653. 96	749,806. 83	662,000. —
5. Munitionsdepot	"	2,584. 50	2,565. 20	2,535. 60	2,500. —
6. Kavalleriepferde	"	556,477. 50	534,846. 20	489,742. —	542,000. —
7. Reglemente, Ordonnanzen, Formulare und Dienstbüchlein	"	1,623. 90	1,879. —	3,444. 70	2,400. —
8. Blätter des schweizerischen Atlases	"	18,010. —	17,509. 20	18,528. 80	18,000. —
9. Verschiedenes	"	2,242. 56	31,614. 37	136,707. 97	3,000. —
		Fr. 2,896,259. 52	2,742,546. 41	3,157,533. 47	2,664,215. —
Mehr als budgetirt		.	.	.	Fr. 493,318. 47
und mehr als im Vorjahr.		.	.	.	Fr. 414,987. 06

B. Finanz- und Zolldepartement.

		Ertrag.			Voranschlag.
		1878.	1879.	1880.	1880.
1. Pulververwaltung	Fr.	563,242. 79	540,110. 93	604,561. 42	597,000. —
2. Münzverwaltung	„	3,513,910. 85	1,859,985. 70	1,268,507. 05	1,757,500. —
3. Halbe Militärflichtersatzsteuer	„	675,000. —	1,330,542. 55	1,220,000. —	900,000. —
4. Zollverwaltung	„	15,661,348. 93	16,825,859. 94	17,211,482. 60	16,500,000. —
		Fr. 20,413,502. 57	20,556,499. 12	20,304,551. 07	19,754,500. —

Mehr als budgetirt Fr. 310,051. 07
 und weniger als im Vorjahr „ 251,948. 05

C. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung	Fr.	15,090,721. 98	14,938,188. 87	15,513,439. —	15,046,000. —
2. Telegraphenverwaltung	„	1,994,444. 71	2,076,492. 53	2,373,546. —	2,060,000. —
		Fr. 17,085,166. 69	17,014,681. 40	17,886,985. —	17,106,000. —

Mehr als budgetirt Fr. 780,985. —
 und mehr als im Vorjahr „ 872,303. 60

Anlehensamortisationsfond	Fr.	480,000. —	500,000. —	304,000. —	550,000. —
Verschiedene Einnahmen und Ver- gütungen	Fr.	98,733. 41	77,598. 32	91,414. 40	64,013. —

Rekapitulation der Einnahmen.

Zinse von Liegenschaften	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	112,385. 33
„ „ Kapitalien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„	654,979. 25
												Fr.	767,364. 58
Regalien und Verwaltungen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„	41,653,069. 54
Verschiedene Einnahmen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„	91,414. 40
												Total	Fr. 42,511,848. 52
Voranschlag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	„	40,599,000. —
Mehreinnahmen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	1,912,848. 52

Vergleichende Uebersicht zwischen dem Budget und der Rechnung.

Budgetrubrik.	Budgetbestimmung.	Rechnungsergebnisse.	Mehr als die Budgetbestimmung.	Weniger
Erster Abschnitt.				
A. Liegenschaften.				
Mieth- und Pachtzinse	Fr. 111,725. —	112,385. 33	660. 33	— —
B. Kapitalien.				
1. Angelegte Kapitalien	Fr. 130,000. —	450,810. 30	320,810. 30	— —
2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse	„ 218,547. —	204,168. 95	—	14,378. 05
	Fr. 348,547. —	654,979. 25	320,810. 30	14,378. 05

Budgetrubrik.	Budget- bestimmung.	Rechnungs- resultate.	Mehr als die Budgetbestimmung.	Weniger
---------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------------	---------

Zweiter Abschnitt.

A. Militärdepartement.

1. Regiepferdeanstalt	Fr.	146,000. —	161,933. 30	15,933. 30	—	—
2. Laboratorium	n	1,076,730. —	1,398,552. 11	321,822. 11	—	—
3. Konstruktionswerkstätte . .	n	211,585. —	196,282. 16	—	15,302. 84	—
4. Waffenfabrik	n	662,000. —	749,806. 83	87,806. 83	—	—
5. Munitionsdepot	n	2,500. —	2,535. 60	35. 60	—	—
6. Kavalleriepferde	n	542,000. —	489,742. —	—	52,258. —	—
7. Hälfte der Militärpflichtersaz- steuer	n	900,000. —	1,220,000. —	320,000. —	—	—
8. Reglemente, Ordonnanzen, Formulare und Dienstbüchlein	n	2,400. —	3,444. 70	1,044. 70	—	—
9. Blätter des schweiz. Atlases	n	18,000. —	18,528. 80	528. 80	—	—
10. Verschiedenes	n	3,000. —	136,707. 97	133,707. 97	—	—
	Fr.	3,564,215. —	4,377,533. 47	880,879. 31	67,560. 84	—

B. Finanz- und Zoll-
departement.

1. Pulververwaltung	Fr.	597,000. —	604,561. 42	7,561. 42	—	—
2. Münzverwaltung	n	1,757,500. —	1,268,507. 05	—	488,992. 95	—
3. Zollverwaltung	n	16,500,000. —	17,211,482. 60	711,482. 60	—	—
	Fr.	18,854,500. —	19,084,551. 07	719,044. 02	488,992. 95	—
Uebertrag	Fr.	18,854,500. —	19,084,551. 07	719,044. 02	488,992. 95	—

Budgetrubrik.	Budget- bestimmung.	Rechnungs- resultate.	Mehr als die Budgetbestimmung.	Weniger
Uebertrag	Fr. 18,854,500. —	19,084,551. 07	719,044. 02	488,992. 95
C. Post- und Eisen- bahndepartement.				
1. Postverwaltung . . .	Fr. 15,046,000. —	15,513,439. —	467,439. —	— —
2. Telegraphenverwaltung .	„ 2,060,000. —	2,373,546. —	313,546. —	— —
	Fr. 17,106,000. —	17,886,985. —	780,985. —	— —
Dritter Abschnitt.				
Anlehensamortisationsfond .	Fr. 550,000. —	304,000. —	— —	246,000. —
Vierter Abschnitt.				
Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.				
1. Bundeskanzlei	Fr. 34,900. —	41,251. 74	6,351. 74	— —
2. Bundesgericht	„ 12,200. —	15,721. 35	3,521. 35	— —
3. Verpfändungskosten von Eisen- bahnen	„ 4,000. —	12,336. 71	8,336. 71	— —
4. Unvorhergesehenes, Beitrag der Gotthardbahn	„ 12,913. —	22,104. 60	9,191. 60	— —
	Fr. 64,013. —	91,414. 40	27,401. 40	— —
Total	Fr. 40,599,000. —	42,511,848. 52	2,729,780. 36	816,931. 84
Ertrag der Mehreinnahmen				Fr. 1,912,848. 52

II. Ausgaben.

A. Kapital- und Zinszahlung.

A. Anleihen-Amortisation.

Rückzahlung der nicht konvertirten Obligationen Fr. 304,000. —

B. Anleihen-Zinse.

1. Vom Anleihen von 1867	Fr. 447,210. —	
2. " " " 1871	" 702,000. —	
3. " " " 1877	" 175,500. —	
		" 1,324,710. —
Provision und übrige Spesen		" 1,202. 45
		Fr. 1,629,912. 45

Die Zinse des Anleihens von 1867 haben den Kredit um Weniges überschritten, weil nach Mitgabe des Prospektus die konvertirten pro 31. Jänner ausgeloozten Titel ein weiteres halbes Jahr verzinst werden mußten.

a. Anleihen von 1880.

Marchzins pro II. Semester von Fr. 35,000,000	Fr. 700,000. —	
Abzüglich Zinsfußdifferenz und Rückmarchzinse pro 30. Juni 1880	" 95,068. 20	
		" 604,931. 80
		Uebertrag Fr. 2,234,844. 25

Uebertrag Fr. 2,234,844. 25

b. Emissionskosten.

1. Kursdifferenz $\frac{1}{2}\%$ auf Fr. 35,000,000	.	.	.	.	Fr. 175,000. —
2. Garantieprovision	.	.	.	.	" 100,000. —
3. Provision $\frac{1}{4}\%$ an die Subskriptionsstellen	.	.	.	.	" 77,523. 79
4. Zinsverlust auf den antizipirten Einzahlungen	Fr. 205,706. 83				

Hievon werden in Abzug gebracht:

a. Ertrag des Wechselkonto	Fr. 39,536. 58				
b. " der Bankdepositen etc.	" 23,128. —				
c. " " Werthschriften	" 15,081. 40				
d. " Kursgewinn auf ver-					
kaufte Obligationen zu $4\frac{1}{2}\%$	" 18,245. —				
				" 95,990. 98	
5. Publikationskosten	.	.	.	.	" 109,715. 85
6. Druckkosten	.	.	.	.	" 17,983. —
7. Preßapparate	.	.	.	.	" 6,659. 55
8. Titelformulare	.	.	.	.	" 6,394. 80
9. Porti und Versicherungsprämien	.	.	.	.	" 11,648. 05
10. Aushilfe	.	.	.	.	" 1,768. 36
11. Verschiedenes	.	.	.	.	" 6,424. 04
					" 929. 63
					" 514,047. 07
					Fr. 2,748,891. 32

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1878.	1879.	1880.	1880.
Kapitalrückzahlung, Anleihezinse, Provision und übrige Kosten .	Fr. 1,939,610. 38	1,844,878. 56	2,748,891. 32	1,874,175. —

B. Allgemeine Verwaltungskosten.

1. Nationalrath	Fr.	250,868. 35	165,001. 95	177,467. 85	195,000. —
2. Ständerath	„	12,033. 80	7,201. —	13,590. 45	{ 10,300. — 3,500. —
3. Bundesrath	„	85,500. —	85,500. —	85,500. —	85,500. —
4. Bundeskanzlei	„	322,463. 38	298,871. 77	299,420. 26	{ 276,900. — 29,300. —
5. Bundesgericht	„	145,728. 19	143,708. 68	145,642. 94	149,200. —
	Fr.	816,593. 72	700,283. 40	721,621. 50	{ 716,900. — 32,800. —
Uebertrag	Fr.	2,756,204. 10	2,545,161. 96	3,470,512. 82	{ 2,591,075. — 32,800. —

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1878.	1879.	1880.	1880.
Uebertrag	Fr. 2,756,204. 10	2,545,161. 96	3,470,512. 82	{ 2,591,075. — 32,800. —

C. Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement	Fr. 273,562. 20	275,256. 75	281,053. 23	{ 284,000. — 1,700. —
----------------------------	-----------------	-------------	-------------	--------------------------

B. Departement des Innern.

1. Allgem. Departementsausgaben	Fr. 1,936,757. 57	2,174,547. 75	2,882,265. 54	{ 2,397,952. — 64,920. —
2. Polytechnikum „	367,800. —	347,000. —	362,000. —	{ 358,000. — 4,000. —

	Fr. 2,304,557. 57	2,521,547. 75	3,244,265. 54	{ 2,755,952. — 68,920. —
--	-------------------	---------------	---------------	-----------------------------

Uebertrag	Fr. 5,334,323. 87	5,341,966. 46	6,995,831. 59	{ 5,631,027. — 103,420. —
-----------	-------------------	---------------	---------------	------------------------------

		Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.	
		1878.	1879.	1880.	1880.	
Uebertrag	Fr.	5,334,323. 87	5,341,966. 46	6,955,831. 59	{	5,631,027. — 103,420. —
C. Justiz- und Polizei- departement . . .	Fr.	43,989. 90	43,603. 73	36,354. 55		45,000. —
D. Militärdepartement.						
1. Allgemeine Militärausgaben .	Fr.	12,274,976. 63	12,943,674. 36	11,736,070. 80	{	12,778,449. — 23,925. —
2. Regiepferdeanstalt . . .	"	162,203. 68	163,114. 82	159,427. 74	{	145,933. — 10,000. —
3. Laboratorium . . .	"	1,577,680. 21	969,722. 38	1,318,758. 58	{	1,076,530. — 213,318. —
4. Konstruktionswerkstätte . .	"	183,481. 68	148,835. 54	192,531. 71		211,585. —
5. Waffenfabrik . . .	"	643,839. 57	874,299. 82	744,709. 32	{	659,600. — 85,720. —
	Fr.	14,842,181. 77	15,099,646. 92	14,151,498. 15	{	14,872,097. — 332,963. —
Uebertrag	Fr.	20,220,495. 54	20,485,217. 11	21,183,684. 29	{	20,548,124. — 436,383. —

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1878.	1879.	1880.	1880.
Uebertrag	Fr. 20,220,495. 54	20,485,217. 11	21,183,684. 29	{ 20,548,124. — 436,383. —

E. Finanz- u. Zolldepartement.

1. Finanzbureau und Kontrolle- bureau	Fr.	41,729. 46	156,744. 97	906,340. 91	{ 55,800. — 102,300. — 762,797. 60
Staatskasse u. Liegenschaften	"	134,908. 11			
2. Pulververwaltung	"	465,358. 37	461,320. 01	465,585. 43	{ 497,000. — 5,500. —
3. Münzverwaltung	"	3,513,910. 85	1,859,985. 70	1,268,507. 05	{ 1,757,500. — 10,000. —
4. Zollverwaltung	"	1,410,464. 95	1,463,560. 73	1,504,537. 78	{ 1,571,500. — 22,500. —
	Fr.	5,566,371. 74	3,941,611. 41	4,144,971. 17	{ 3,984,100. — 800,797. 60
Uebertrag	Fr. 25,786,867. 28	24,426,828. 52	25,328,655. 46	{ 24,532,224. — 1,237,180. 60	

	Ausgaben.			Voranschlag und Nachtragskredite.
	1878.	1879.	1880.	1880.
Uebertrag	Fr. 25,786,867. 28	24,426,828. 52	25,328,655. 46	{ 24,532,224. — 1,237,180. 60
F. Handels- und Landwirth- schaftsdepartement . . .	Fr. 263,342. 81	193,585. 07	227,857. 77	{ 206,226. — 82,372. 75
G. Post- und Eisenbahn- departement.				
1. Postverwaltung . . .	Fr. 13,489,232. 96	13,146,605. 55	13,501,574. 66	{ 14,010,000. — 90,000. —
2. Eisenbahnwesen . . .	" 108,992. 20	118,896. 45	161,014. 65	{ 142,750. — 24,044. —
3. Telegraphenverwaltung . .	" 1,794,400. 28	1,631,571. 91	1,812,906. 65	{ 1,879,000. — 30,000. —
	Fr. 15,392,625. 44	14,897,073. 91	15,475,495. 96	{ 16,031,750. — 144,044. —
H. Unvorhergesehenes . . .	Fr. 26,805. 90	7,787. 03	6,218. 42	11,800. —
Total	Fr. 41,469,641. 43	39,525,274. 53	41,038,227. 61	{ 40,782,000. — 1,463,597. 35

Vergleichung zwischen den Krediten und den Ausgaben.

Zur Seite 552.

Büdet-Rubrik.	Büdet-		Nachtrags-		Total-		Rechnungs-		Mehr		Weniger	
	Kreditbewilligung.						Resultate.		als die Kreditbewilligung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Abschnitt.												
Amortisation und Verzinsung der Anleihen	1,874,175	—	—	—	1,874,175	—	2,748,891	32	¹ 874,716	32	—	—
II. Abschnitt.												
Allgemeine Verwaltungskosten.												
A. Nationalrath	195,000	—	—	—	195,000	—	177,467	85	—	—	17,532	15
B. Ständerath	10,300	—	3,500	—	13,800	—	13,590	45	—	—	209	55
C. Bundesrath	85,500	—	—	—	85,500	—	85,500	—	—	—	—	—
D. Bundeskanzlei:												
1) Personal	103,500	—	—	—	103,500	—	99,038	50	—	—	4,461	50
2) Material	173,400	—	21,500	—	194,900	—	192,582	16	—	—	2,317	84
3) Außerordentliche Druck- arbeiten	—	—	7,800	—	7,800	—	7,799	60	—	—	—	40
E. Bundesgericht	149,200	—	—	—	149,200	—	145,642	94	—	—	3,557	06
	716,900	—	32,800	—	749,700	—	721,621	50	—	—	28,078	50
III. Abschnitt.												
A. Politisches Departement . .	284,000	—	1,700	—	285,700	—	281,053	23	—	—	4,646	77
B. Departement des Innern.												
I. Kanzlei (Allgemeine Ausgaben)	66,050	—	5,000	—	71,050	—	62,517	60	—	—	8,532	40
(Besondere Ausgaben)	99,200	—	—	—	99,200	—	100,709	55	² 1,509	55	—	—
II. Statistisches Bureau	73,000	—	—	—	73,000	—	71,370	40	—	—	1,629	60
III. Bauwesen	2,159,702	—	59,920	—	2,219,622	—	2,647,667	99	³ 428,045	99	—	—
IV. Polytechnikum	358,000	—	4,000	—	362,000	—	362,000	—	—	—	—	—
	2,755,952	—	68,920	—	2,824,872	—	3,244,265	54	429,555	54	10,162	—
C. Justiz- und Polizeidepartement .	45,000	—	—	—	45,000	—	36,354	55	—	—	8,645	45
¹ Verzinsung und Emissionskosten des neuen Anleiheens.												
² Mitteleuropäische Gradmessung.												
³ Fr. 500,000 weitere Quote für die Gotthardbahn.												
Uebertrag	5,676,027	—	103,420	—	5,779,447	—	7,032,186	14	1,304,271	86	51,532	72

Budget-Rubrik.	Budget-		Nachtrags-		Total-		Rechnungs-		Mehr		Weniger	
	Kreditbewilligung.						Resultate.		als die Kreditbewilligung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	5,676,027	—	103,420	—	5,779,447	—	7,032,186	14	1,304,271	86	51,532	72
D. Militärdepartement.												
I. Sekretariat	29,000	—	—	—	29,000	—	28,741	—	—	—	259	—
II. Verwaltung	12,749,449	—	23,925	—	12,773,374	—	11,707,329	80	—	—	1,066,044	20
III. Regiepferdeanstalt	145,933	—	10,000	—	155,933	—	159,427	74	¹ 3,494	74	—	—
IV. Konstruktionswerkstätte	211,585	—	—	—	211,585	—	192,531	71	—	—	19,053	29
V. Laboratorium	1,076,530	—	213,318	—	1,289,848	—	1,318,758	58	² 28,910	58	—	—
VI. Waffenfabrik	659,600	—	85,720	—	745,320	—	744,709	32	—	—	610	68
	14,872,097	—	332,963	—	15,205,060	—	14,151,498	15	32,405	32	1,085,967	17
E. Finanz- und Zolldepartement.												
Finanzverwaltung.												
I. Finanzbureau a. Sekretariat	27,800	—	—	—	55,800	—	26,765	77	—	—	2,398	68
b. Kontrolle	28,000	—					26,635	55	—	—		
II. Staatskasse	17,800	—	—	—	17,800	—	17,800	—	—	—	—	—
III. Liegenschaften	84,500	—	762,797	60	847,297	60	835,139	59	—	—	12,158	01
IV. Pulververwaltung	497,000	—	5,500	—	502,500	—	465,585	43	—	—	36,914	57
V. Münzverwaltung	1,757,500	—	10,000	—	1,767,500	—	1,268,507	05	—	—	498,992	95
	2,412,600	—	778,297	60	3,190,897	60	2,640,433	39	—	—	550,464	21
Zollverwaltung.												
I. Gehalte	883,500	—	2,500	—	886,000	—	845,973	42	—	—	40,026	58
II. Reisekosten und Expertisen	14,000	—	—	—	14,000	—	7,379	29	—	—	6,620	71
III. Büreaukosten	154,000	—	—	—	154,000	—	136,868	81	—	—	17,131	19
IV. Mobilien und Geräthschaften	10,000	—	—	—	10,000	—	9,985	97	—	—	14	03
V. Grenzschutz	440,000	—	—	—	440,000	—	429,165	05	—	—	10,834	95
VI. Verschiedenes	70,000	—	20,000	—	90,000	—	75,165	24	—	—	14,834	76
	1,571,500	—	22,500	—	1,594,000	—	1,504,537	78	—	—	89,462	22
¹ Inventarverminderung. ² Vermehrte Fabrikation.												
Uebertrag	24,532,224	—	1,237,180	60	25,769,404	60	25,328,655	46	1,336,677	18	1,777,426	32

Budget-Rubrik.	Budget-		Nachtrags-		Total-		Rechnungs-		Mehr		Weniger	
	Kreditbewilligung.						Resultate.		als die Kreditbewilligung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	24,532,224	—	1,237,180	60	25,769,404	60	25,328,655	46	1,336,677	18	1,777,426	32
F. Handels- und Landwirthschafts- departement.												
I. Kanzlei	29,000	—	—	—	29,000	—	28,635	20	—	—	364	80
II. Handels- und Gewerbewesen, Kommissionen, Expertisen, Reisen etc.	10,000	—	—	—	10,000	—	6,069	85	—	—	3,930	15
III. Maß und Gewicht	8,176	—	450	—	8,626	—	8,507	30	—	—	118	70
IV. Fabrikwesen	30,000	—	—	—	30,000	—	26,081	35	—	—	3,918	65
V. Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums . .	3,000	—	—	—	3,000	—	2,998	75	—	—	1	25
VI. Weltausstellungen	—	—	40,000	—	40,000	—	16,298	05	—	—	23,701	95
VII. Landwirthschaft	45,800	—	16,482	75	62,282	75	61,010	98	—	—	1,271	77
VIII. Forstwesen	50,600	—	17,000	—	67,600	—	48,588	61	—	—	19,011	39
IX. Jagd und Fischerei	24,650	—	8,440	—	33,090	—	24,843	05	—	—	8,246	95
X. Verschiedenes	5,000	—	—	—	5,000	—	4,824	63	—	—	175	37
	206,226	—	82,372	75	288,598	75	227,857	77	—	—	60,740	98
G. Post- und Eisenbahndepartement. Postverwaltung.												
I. Gehalte und Vergütungen . .	7,330,000	—	—	—	7,330,000	—	7,219,993	81	—	—	110,006	19
II. Kommissäre und Reisekosten .	40,000	—	—	—	40,000	—	27,280	65	—	—	12,719	35
III. Büreaukosten	385,000	—	—	—	385,000	—	320,001	22	—	—	64,998	78
IV. Dienstkleidung	135,000	—	—	—	135,000	—	125,425	35	—	—	9,574	65
V. Lokalmiethzinse	480,000	—	—	—	480,000	—	484,429	61	¹ 4,429	61	—	—
VI. Mobiliar und Büreaugeräth- schaften	123,000	—	—	—	123,000	—	97,008	08	—	—	25,991	92
VII. Fuhrwesenmaterial	480,000	—	—	—	480,000	—	359,298	17	—	—	120,701	83
VIII. Transportkosten	4,470,000	—	90,000	—	4,560,000	—	4,557,939	29	—	—	2,060	71
IX. Werthzeichenfabrikation . .	210,000	—	—	—	210,000	—	146,543	64	—	—	63,456	36
X. Vergütungen für körperliche Verletzungen von Personen . .	10,000	—	—	—	10,000	—	4,191	—	—	—	5,809	—
XI. Vergütungen für Verluste, Be- schädigungen und Verspätung von Fahrpoststücken	20,000	—	—	—	20,000	—	17,935	53	—	—	2,064	47
XII. Wechselkursdifferenzen . .	1,000	—	—	—	1,000	—	993	24	—	—	6	76
XIII. Ausrichtung von Entschädi- gungen bei Unfällen des fahren- den Postpersonals	8,000	—	—	—	8,000	—	8,000	—	—	—	—	—
XIV. Verzinsung d. Betriebsmaterials	95,000	—	—	—	95,000	—	103,583	52	² 8,583	52	—	—
XV. Verminderung d. „	200,000	—	—	—	200,000	—	8,603	17	—	—	191,396	83
XVI. Verschiedenes	23,000	—	—	—	23,000	—	20,348	38	—	—	2,651	62
	14,010,000	—	90,000	—	14,100,000	—	13,501,574	66	13,013	13	611,438	47
¹ Höhere Verzinsung des Postgebäudes in Chaux- de-Fonds infolge baulicher Veränderungen. ² Ausgeglichen durch Mehreinnahme.												
Uebertrag	38,748,450	—	1,409,553	35	40,158,003	35	39,058,087	89	1,349,690	31	2,442,299	77

Budget-Rubrik.	Budget-		Nachtrags-		Total-		Rechnungs-		Mehr		Weniger	
	Kreditbewilligung.						Resultate.		als die Kreditbewilligung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	38,748,450	—	1,409,553	35	40,158,003	35	39,058,087	89	1,349,690	31	2,442,299	77
Telegraphenverwaltung.												
I. Gehalte und Vergütungen .	1,303,000	—	25,000	—	1,328,000	—	1,317,923	29	—	—	10,076	71
II. Expertisen und Reisekosten .	20,000	—	—	—	20,000	—	15,606	30	—	—	4,393	70
III. Büreaukosten	109,000	—	—	—	109,000	—	96,522	64	—	—	12,477	36
IV. Gebäulichkeiten	85,000	—	5,000	—	90,000	—	90,254	29	¹ 254	29	—	—
V. Bau und Unterhalt der Linien	265,000	—	—	—	265,000	—	226,642	88	—	—	38,357	12
VI. Apparate	47,000	—	—	—	47,000	—	20,991	12	—	—	26,008	88
VII. Büreaugeräthschaften . . .	4,000	—	—	—	4,000	—	3,606	50	—	—	393	50
VIII. Verzinsung des Inventars .	32,000	—	—	—	32,000	—	30,571	92	—	—	1,428	08
IX. Verschiedenes	14,000	—	—	—	14,000	—	10,787	71	—	—	3,212	29
	1,879,000	—	30,000	—	1,909,000	—	1,812,906	65	254	29	96,347	64
Eisenbahnwesen.												
I. Kanzlei	20,350	—	—	—	20,350	—	20,350	—	—	—	—	—
II. Administrations-Inspektorat .	19,700	—	—	—	19,700	—	19,700	—	—	—	—	—
III. Technisches Inspektorat . .	43,500	—	—	—	43,500	—	43,500	—	—	—	—	—
IV. Aushilfe und Kopiaturen . .	2,000	—	—	—	2,000	—	1,821	40	—	—	178	60
V. Reiseentschädigungen und Expertisen	10,000	—	—	—	10,000	—	9,933	—	—	—	67	—
VI. Büreaukosten	17,800	—	—	—	17,800	—	14,371	30	—	—	3,428	70
VII. Controle für die Gotthardbahn	29,400	—	24,044	—	53,444	—	51,338	95	—	—	2,105	05
	142,750	—	24,044	—	166,794	—	161,014	65	—	—	5,779	35
IV. Abschnitt.												
Unvorhergesehenes	11,800	—	—	—	11,800	—	6,218	42	—	—	5,581	58
Total	40,782,000	—	1,463,597	35	42,245,597	35	41,038,227	61	1,349,944	60	2,557,314 -1,349,944	34 60
¹⁾ Unerheblich.									Weniger		1,207,369	74

Gesamt - Rekapitulation.

Ausgaben.		Verwendung.	
		Mehr.	Weniger.
Fr. 2,748,891. 32	Kapital- und Zinszahlung	Fr. 874,716. 32	Fr. — —
„ 721,621. 50	Allgemeine Verwaltungskosten	„ — —	„ 28,078. 50
„ 37,561,496. 37	Departemente und Verwaltungen	„ — —	„ 2,048,395. 98
„ 6,218. 42	Unvorhergesehenes	„ — —	„ 5,611. 58
<u>Fr. 41,038,227. 61</u>		<u>Fr. 874,716. 32</u>	<u>Fr. 2,082,086. 06</u>
Die Mehreinnahmen betragen			Fr. 1,912,848. 52
Die Minderausgaben „			„ 1,207,369. 74
		Total	Fr. 3,120,218. 26
Budget-Defizit		Fr. 183,000. —	
Betrag der Nachtragskredite		„ 1,463,597. 35	
			„ 1,646,597. 35
Bleibt Einnahmen-Ueberschuß			Fr. 1,473,620. 91

Staatsvermögen.

1. Liegenschaften Fr. 6,439,627. 29 (siehe nebenstehende Tabelle).

2. Kapitalien.

a. Bankdepositen.

Stand derselben zu Ende des Vorjahres bei 27

Instituten	Fr. 6,106,140. 97
Neuanwendungen	„ 5,882,750. 24
Die Rückbezüge betragen	„ 6,762,842. 55
Stand der Depositen zu Ende 1880	„ 5,226,048. 66

b. Werthschriften.

Betrag derselben zu Ende 1879	Fr. 2,184,923. —
Angekauft wurden, namentlich durch Subskription bei Anleihen	„ 6,253,500. —
	Fr. 8,438,423. —
Veräußert wurden	„ 1,802,735. 25
	Fr. 6,635,687. 75
Kursgewinn	„ 3,034. 60
Etat zu Ende 1880	Fr. 6,638,722. 35
Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt	Fr. 4,573,799. 35

Für Näheres wird auf beifolgende Tabelle verwiesen.

c. Wechsel, Etat zu Ende 1880 Fr. 1,412,883. 40

1. Liegenschaften.

	Waffenplaz in Thun.		Schanzenboden.		Pulvermühlen.		Liegenschaft in Köniz.		Zollgebäude.		Postgebäude.		T o t a l.	
a. Produktive Liegenschaften.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stand zu Ende 1879	2,881,174	90	47,200	—	427,522	49	41,716	49	770,498	06	661,500	—	4,829,611	94
Neuschätzung in 1880	1,196,533	88	47,200	—	344,517	70	40,000	—	751,651	37	1,223,633	60	3,603,536	55
Vermehrung + Verminderung ¹ —	1,684,641	02	—	—	— 83,004	79	— 1,716	49	— 18,846	69	+ 562,133	60	— 1,226,075	39
b. Unproduktive Liegenschaften.														
Waffenplaz in Thun	1,447,749	39												
Bundesrathhaus nebst zudienendem Bauplaz	1,050,000	—												
Zeughäuser in Luzern, Rapper- schwyl und Bellinzona	113,200	—												
Munitionsmagazine	51,141	35												
Sternwarte in Zürich	174,000	—											2,836,090	74
Total der Liegenschaften													6,439,627	29

¹ Die Verminderung rührt hauptsächlich daher, daß die ausschließlich zu militärischen Zwecken dienenden Gebäulichkeiten des Waffenplatzes Thun, wie z. B. die Kaserne, Reitbahnen u. dgl., von den produktiven Liegenschaften ausgeschieden sind. Das Postgebäude in Bern, welches ausbezahlt ist, erscheint im Liegenschafts-Conto um die Brandversicherungsschätzung mit Fr. 425,000 und dasjenige in Winterthur um eine Abschlagszahlung mit Fr. 65,633. 60.

Inventar der eidgenössischen Werthschriften per 31. Dezember 1880.

Werthschriften.		Jahr.	%	Inventar auf 31. Dezember 1880. Nominalwerth.		Kurs auf 31. Dez. 1880.	Kursschätzung auf 31. Dez. 1880. Kurswerth.	
				Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1.	Eidg. Obligationen	1880	4	1,965,500	—	100	1,965,500	—
2.	Berner Staatsobligationen, diverse	1877	4 ¹ / ₂	4,000	—	100 ¹ / ₂	4,020	—
3.	„ „	alte	4	98,500	—	99	97,515	—
4.	„ „	1880	4	1,500,000	—	99	1,485,000	—
5.	Kantonalbank Bern, Kassascheine		4	5,000	—	100	5,000	—
6.	Stand Thurgau, Obligationen		4 ¹ / ₂	5,000	—	100	5,000	—
7.	Walliser Titel, Liquidation der Kantonalbank			105,792	65	70	74,054	85
8.	Hypothekarkasse Bern, Obligationen		4 ¹ / ₄	121,800	—	100	121,800	—
9.	Diverse Titel, kleinere			650	—	100	650	—
10.	Zürcher Staatsobligationen	1874	4 ³ / ₄	180,000	—	101 ¹ / ₂	182,700	—
11.	Luzerner Staatsobligationen	1870	4 ¹ / ₂	50,000	—	101	50,500	—
12.	Aargauer Staatsobligationen	1879	4 ¹ / ₂	150,000	—	101	151,500	—
13.	Neuenburger Staatsobligationen	1878	4 ¹ / ₂	10,000	—	101	10,100	—
14.	Walliser Obligationen (cédules)	1879	4	160,000	—	98	156,800	—
Uebertrag				4,356,242	65		4,310,139	85

Werthschriften.		Jahr.	%	Inventar auf 31. Dezember 1880. Nominalwerth.		Kurs auf 31. Dez. 1880.	Kursschätzung auf 31. Dez. 1880. Kurswerth.	
				Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Uebertrag				4,356,242	65		4,310,139	85
15.	Solothurner Staatsobligationen	1879	4	300,000	—	100	300,000	—
16.	Appenzeller A.-Rh.-Staats-Obligationen	1876	4 ¹ / ₂	70,000	—	100 ¹ / ₂	70,350	—
17.	Zürcher Staatsobligationen	1877	4 ¹ / ₂	220,000	—	100 ¹ / ₂	221,100	—
18.	Freiburger Staatsobligationen	1880	4 ¹ / ₂	103,000	—	102	105,060	—
19.	Kanton Basel-Stadt-Obligationen	1875	4 ³ / ₄	43,500	—	102 ¹ / ₂	44,587	50
20.	„ „ „ „ „	1880	4	500,000	—	100	500,000	—
21.	St. Galler Staatsobligationen	1880	4 ¹ / ₄	217,000	—	100 ¹ / ₂	218,085	—
22.	„ „ „ „ „	1880	4	197,000	—	100	197,000	—
23.	Tessiner „ „ „ „ „	1879	4	200,000	—	100	200,000	—
24.	Waadtländer „ „ „ „ „	1862/79	4	77,500	—	99	76,725	—
25.	Walliser „ „ „ „ „	1876	5	18,500	—	102	18,870	—
26.	Hypothekarkasse Solothurn, Obligationen	1880	4 ¹ / ₄	284,000	—	100 ³ / ₄	286,130	—
27.	Basellandschaftliche Kantonalbank-Obligationen	1880	4 ¹ / ₄	30,000	—	100 ³ / ₄	30,225	—
28.	Thurgauische Kantonalbank-Obligationen	1880	4 ¹ / ₄	60,000	—	100 ³ / ₄	60,450	—
				6,676,742	65		6,638,722	35

3. Verzinsliche Betriebskapitalien Fr. 5,054,559. 89 (siehe nebenstehende Tabelle).

4. Unverzinsliche Vorschüsse.

1. Kriegsr reserve.

Unverändert	Fr. 1,000,000. —
-----------------------	------------------

2. Münzgewölbe.

Stand zu Ende 1879	Fr. 316,500. —
Verminderung in 1880	„ 181,250. —
Stand zu Ende 1880	Fr. 135,250. —

3. Militärpflichtersazsteuer.

Der Eingang im Berichtjahre betrug	Fr. 1,537,508. 47
wovon der Vortrag pro 1879 in Abzug zu bringen ist mit	„ 822,739. —

Verbleibt für 1880 vorläufig an baar eingegangenen Steuern	Fr. 714,769. 47
--	-----------------

An Rückständen pro 1880 und von frühern Jahren blieben zur Zeit des Rechnungsschlusses noch abzuliefern Fr. 577,671. 43, wovon jedoch mit Rücksicht auf allfällige Abschreibungen nur in Rechnung gestellt werden und der Militärsteuerertrag pro 1880 sonach mit	„ 505,230. 53
in den Einnahmen erscheint.	Fr. 1,220,000. —

4. Munitionsdepot.

Stand des Vorrathes zu Ende 1879	Fr. 33,050. 94
Vermehrung in 1880	„ 73,307. 74
Stand zu Ende 1880	Fr. 112,358. 68

5. Fourragevorräthe.

Stand der Vorräthe zu Ende 1879	Fr. 234,979. 96
Verminderung	„ 33,101. 62
Stand zu Ende 1880	Fr. 201,878. 34

6. Holzvorräthe bei der Konstruktionswerkstätte.

Bestand zu Ende 1879	Fr. 40,000. —
Vermehrung in 1880	„ 3,720. 09
Bestand zu Ende 1880	<u>Fr. 43,720. 09</u>

7. Waffenbestandtheile der eidgenössischen Waffenfabrik.

Bestand zu Ende 1879	Fr. 414,800. —
Vermehrung in 1880	„ 18,900. —
Bestand zu Ende 1880	<u>Fr. 433,700. —</u>

8. Erweiterung der Schußlinie in Thun

Fr. 221,607. 16

Nachdem im Berichtjahre die sechste Quote im Betrage von Fr. 70,000 verrechnet worden, bleibt von dem bewilligten Kredite von Fr. 740,045 noch eine Restanz von Fr. 99,437. 84, welche auf den Ankauf von zwei größern Landkomplexen verwendet werden muß.

9. Postvorschüsse zur Einlösung von Mandaten.

Stand derselben zu Ende 1879	Fr. 1,588,197. 57
Vermehrung in 1880	„ 11,626. 48
Stand derselben zu Ende 1880	<u>Fr. 1,599,824. 05</u>

10 und 11. Post- und Telegraphenvorschuß.

Die beiden von der Revision der Inventarschätzungen herührenden Posten, betragend zusammen Fr. 568,229. 70, sind infolge Postulates vom 29. Juni 1880 (A. S. V, 154) aus dem Staatsvermögen entfernt worden.

12. Vorschuß an die Gotthardbahn (unamortisirter Beitrag)

Fr. 899,692. 84

5. Inventarbestände auf 31. Dezember 1880.

	Bestand auf 31. Dezember 1879.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 31. Dez. 1880.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Kanzleien	211,290.	26	14,113.	65	8,360.	72	217,043.	19
B. Militärverwaltung:								
I. Unter Aufsicht des Ober- kriegskommissariates:								
1) Kasernengeräthschaften .	223,223.	45	—	—	—	—	223,223.	45
2) Verlag von Reglementen	85,953.	75	—	—	—	—	85,953.	75
3) Geographische Blätter .	25,344.	50	—	—	—	—	25,344.	50
	334,521.	70	—	—	—	—	334,521.	70
II. Unter Aufsicht der Ver- waltung des Materiellen:								
1) Material für den General- stab und allgemeine Kriegsbedürfnisse . . .	103,249.	80	—	—	—	—	103,249.	80
2) Material für das Genie .	405,682.	—	—	—	—	—	405,682.	—
3) Material für die Artillerie	3,555,981.	25	—	—	—	—	3,555,981.	25
4) Rohgeschößdepot in Thun	875,081.	20	69,508.	—	—	—	944,589.	20
5) Material für die Kavallerie, Schützen und Infanterie .	1,977,903.	50	—	—	—	—	1,977,903.	50
6) Material für die Verwal- tungstruppen	49,331.	—	—	—	—	—	49,331.	—
7) Bewaffnung und Aus- rüstung der Truppen .	2,635,614.	50	—	—	—	—	2,635,614.	50
Uebertrag	9,602,843.	25	69,508.	—	—	—	9,672,351.	25

	Bestand auf 31. Dezember 1879.		Zuwachs.		Abgang.		Bestand auf 31. Dez. 1880.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	9,602,843.	25	69,508.	—	—	—	9,672,351.	25
III. Unter Aufsicht des Stabs- bureau:								
1) Mobiliar des Stabsbureau	2,484.	92	—	—	—	—	2,484.	92
2) Topograph. Abtheilung.	203,565.	45	—	—	—	—	203,565.	45
	206,050.	37	—	—	—	—	206,050.	37
IV. Unter Aufsicht des Ober- feldarztes:								
1) Spital- und Ambulance- geräthe	328,355.	15	—	—	—	—	328,355.	15
2) Oberpferdearzt . . .	344.	25	—	—	—	—	344.	25
	328,699.	40	—	—	—	—	328,699.	40
	10,472,114.	72	69,508.	—	—	—	10,541,622.	72
C. Zollverwaltung	85,407.	47	35,162.	21	28,255.	17	92,314.	51
D. Münzen und Medaillen . . .	15,355.	75	93.	30	—	—	15,449.	05
E. Polytechnikum	148,596.	74	191,238.	87	32,983.	56	306,852.	05
F. Fohlenhof in Thun	23,672.	40	3,052.	—	19,393.	45	7,330.	95
G. Allmendverwaltung in Thun	1,656.	01	—	—	166.	01	1,490.	—
Total	10,958,093.	35	313,168.	03	89,158.	91	11,182,102.	47

6. Kasse.

Bestand zu Ende 1879	Fr. 1,264,100. 27
Vermehrung in 1880	„ 1,904,302. 01
Bestand zu Ende 1880	<u>Fr. 3,168,402. 28</u>

**Rekapitulation des eidgenössischen
Staatsvermögens.**

1. Liegenschaften	Fr. 6,439,627. 29
2. Angelegte Kapitalien	„ 13,277,654. 41
3. Verzinsliche Betriebskapitalien	„ 5,054,559. 89
4. Unverzinsliche Vorschüsse und Kriegs- reserven	„ 5,153,261. 69
5. Inventarbestände	„ 11,182,102. 47
6. Kasse	„ 3,168,402. 28
	<u>Fr. 44,273,608. 03</u>

Passiven.**1. Anleihen.**

Betrag der Anleihen zu Ende 1879 Fr. 29,590,000
welche theils konvertirt, theils heimbezahlt worden sind.

Neues Anleihen Fr. 35,000,000

Marchzählige Zinse sind, da die zweiten Semesterzinse jeweilen auf Ende Jahres verfallen, keine mehr zu berechnen.

2. Münzreservefond.

Stand desselben zu Ende 1879 Fr. 1,677,380. —
Vermehrung in 1880 „ 123,949. 46

Stand desselben zu Ende 1880 Fr. 1,801,329. 46

Für Näheres wird auf die Rechnung in den Spezialfonds verwiesen.

3. Uneingelöste Obligationen und Zinscoupons.

Dieselben betragen zu Ende 1880 Fr. 394,700

4. Anleihe-Amortisationsfond.

Der Fond zeigt z. Z. noch eine Restanz von . Fr. 246,000
welche als Einnahme für das Jahr 1881 veranschlagt ist.

Total der Passiven	.	.	.	.	.	Fr. 37,442,029. 46
" " Aktiven	.	.	.	.	.	" 44,275,608. 03
Betrag des Staatsvermögens zu Ende 1880						Fr. 6,833,578. 57

Resultat der Staatsrechnung.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1880 erzielt eine Vermögensvermehrung von Fr. 2,084,228. 13, wovon Fr. 1,473,620. 91 auf die Verwaltungsrechnung und Fr. 603,557. 22 auf die Generalrechnung entfallen. Die Vermehrung auf letzterer rührt hauptsächlich vom Ankauf der Postgebäude in Bern und Winterthur her; die übrigen im Eingang und Ausgang dieser Rechnungsabtheilung enthaltenen Posten gleichen sich gegenseitig annähernd aus.

Betreffend den Einnahmenüberschuß der Verwaltungsrechnung, so ist darüber Folgendes zu bemerken:

Das Budgetdefizit war veranschlagt zu	.	Fr. 183,000. —
und an Nachtragskrediten wurden bewilligt	.	" 1,463,597. 35
Zusammen		Fr. 1,646,597. 35
Die Mehreinnahmen gegenüber den budgetirten		Fr. 40,599,000 be-
tragen im Ganzen	.	Fr. 1,912,848. 52
Die Minderausgaben gegenüber den Budget- und		
Nachtragskrediten	.	" 1,207,369. 74
		Fr. 3,120,218. 26

In letzterer Summe sind auch die außerhalb des Rahmens des Budget und der Nachtragskredite in die Rechnung gestellten Kosten des neuen Anleihens im Betrage von . . . Fr. 514,047. 07 und eine weitere Quote für die Gotthardbahn von " 500,000. — begriffen. Zusammen also Fr. 1,014,047. 07

Der halbjährliche Zins vom neuen Anleihen von Fr. 604,931. 80 findet sich zu zirka $\frac{2}{3}$ durch Mehreinnahmen ausgeglichen und kann somit hier außer Betracht fallen.

Zu dem unerwartet günstigen Resultate haben namentlich durch Mehreinnahmen und Minderausgaben beigetragen:

1. Die Militärverwaltung mit	.	.	.	.	.	Fr. 1,149,000
2. " Zollverwaltung mit	.	.	.	.	.	" 801,000
3. " Postverwaltung mit	.	.	.	.	.	" 1,066,000
4. " Telegraphenverwaltung	.	.	.	.	.	" 410,000
und	.	.	.	.	.	" 320,000
warf die Militärpflichtersatzsteuer mehr ab, als deren						
Ertrag veranschlagt war.						Total Fr. 3,746,000

In Bezug auf die Mehreinnahmen darf angenommen werden, daß dieselben — normale Zeiten vorausgesetzt — auf Nachhaltigkeit beruhen, mit Ausnahme von Fr. 246,000, welche als Restanz des Anleihe-Amortisationsfondes pro 1881 budgetirt sind.

Die Minderausgaben im Allgemeinen anbelangend, so sind zwar in einzelnen Administrationszweigen namhafte effektive Ersparnisse erzielt worden; bei einigen Kreditposten aber muß die nur theilweise eingetretene Verwendung in andern Gründen, wie z. B. darin gesucht werden, daß die betreffende Ausgabe lediglich auf spätere Zeit verschoben wurde, oder daß die Voraussetzungen, unter denen die Kreditbewilligung stattgefunden, nicht eingetreten sind. Auch ist infolge eines Postulates vom 29. Brachmonat 1880 eine Aenderung in der Verrechnung des Ankaufes von Kavallerie-pferden eingetreten, wodurch ausnahmsweise auf diesem Posten im Berichtjahre eine Minderausgabe von beiläufig Fr. 600,000 eingetreten ist. Die Gesamtsumme solcher Minderausgaben mag mit zirka Fr. 800,000 beziffert werden. Es schiene deßhalb gewagt, auf Grund des leztjährigen Staatsrechnungsergebnisses auf deren regelmäßige Wiederkehr schließen und die künftigen Budgetansätze darnach bemessen zu wollen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das Gleichgewicht im eidgenössischen Staatshaushalt z. Z. als völlig hergestellt zu betrachten ist, so ist dagegen nicht unberücksichtigt zu laßen, daß die Gotthardsubsidie im Betrage von 6½ Millionen Franken, welche bis Ende 1882 auszurichten sein wird, im Berichtjahre als zweite Quote Fr. 1,900,000 erheischte, wovon nur Fr. 1,000,000 in Rechnung gestellt und Fr. 900,000 vorgetragen wurden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, eine kürzere als die anfänglich beabsichtigte 10 — 12jährige Tilgungsfrist in Aussicht zu nehmen; auf welche Zeit aber dieselbe zu beschränken sei, wird davon abhängig gemacht werden müssen, welche Mittel jeweilen zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. Weitere, das Budget namhaft belastende Ausgaben, wie namentlich für Gebäulichkeiten der Centralverwaltung, Polytechnikum, Artillerieschießplatz in Thun, Instruktion der Landwehr, neue Flußkorrekturen und Anderes stehen bekanntlich bevor.

Unter diesen Verhältnissen ist es kaum denkbar, daß in den nächstkünftigen Jahren für neue Bedürfnisse noch namhafte Ueberschüsse bereit stehen werden.

Das eidgenössische Staatsvermögen ist von Fr. 4,749,350. 44 auf Fr. 6,833,578. 57 und dasjenige der Spezialfonds von Fr. 6,529,208. 90 auf Fr. 6,841,740 angewachsen.

[illegible]

Spezifikation der Kapitalanlagen der Spezialfonds zum Nominalwerthe.

Fonds.	Grundpfändlich versicherte Titel und Glärner Staats- titel.		Staats- Obligationen und Obligationen mit Staatsgarantie.		Bank- Obligationen.		Total der Werthschriften.		Bank- depositen.		Baar-Saldi, Marchzinse und rückständige Zinse.		Total- Nominalwerth.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Invalidenfond	254,582	60	203,000	—	39,000	—	496,582	60	—	—	1,603	95	498,186	55
2. Grenus-Invalidenfond	827,216	57	2,489,500	—	207,950	—	3,524,666	57	—	—	{ 2,511 30,654	{ 39 55	3,557,832	51
3. Eidgenössischer Schulfond	141,694	43	232,000	—	10,000	—	383,694	43	—	—	216	12	383,910	55
4. Châtelainfond	48,036	74	28,000	—	3,000	—	79,036	74	—	—	1,229	44	80,266	18
5. Schoch'scher Schulfond	16,100	—	40,500	—	2,000	—	58,600	—	—	—	676	59	59,276	59
6. Winkelriedfond	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	3,373	95	—	—	13,373	95
7. Schuzbautenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	258,936	09	4,161	61	263,097	70
8. Allgemeiner Schuzbautenfond	—	—	—	—	—	—	—	—	197,279	91	—	—	197,279	91
9. Unterstützungsfond für Artillerie- Unterinstruktoren (Edlibach- stiftung)	—	—	—	—	—	—	—	—	1,046	60	—	—	1,046	60
10. Münzreservefond	—	—	—	—	—	—	—	—	11,801,329	46	—	—	1,801,329	46
11. Unterstützungsfond für Beamte des internationalen Postbüreau's	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—	11,572	05	—	—	26,572	05
12. Unterstützungsfond für Beamte des internat. Telegraphenbüreau's	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—	11,572	05	—	—	26,572	05
1 Staatsgelder.	1,287,630	34	3,053,000	—	261,950	—	4,602,580	34	2,265,110	11	41,053	65	6,908,744	10

B. Zollwesen.

Ergebnisse im Allgemeinen.

Die Einnahmen haben im Berichtjahre den Betrag von Fr. 17,211,482. 60 erreicht und werden seit Bestehen der eidgenössischen Zölle bloß vom Jahr 1876 mit einer Gesamteinnahme von Fr. 17,376,544 übertroffen. Gegenüber dem Jahr 1879 erzielt sich eine Mehreinnahme von Fr. 385,622. 66 und gegenüber dem Budget mit Fr. 16,500,000 ein Mehrertrag von Fr. 711,482. 60.

Aus der nachfolgenden monatlichen Zusammenstellung ergibt sich indessen, daß die Einnahmen erheblichen Schwankungen unterworfen waren und 6 Monate eine Mehreinnahme und 6 Monate eine Mindereinnahme ergeben haben.

Einnahmen der Zollverwaltung.

	1880.		1879.		Differenz 1880.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Mehr.	Weniger.
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Januar . . .	1,125,221.	12	1,082,819.	90	42,401.	22
Februar . . .	1,140,283.	73	1,178,770.	14	—	—
März . . .	1,611,922.	90	1,391,301.	25	220,621.	65
April . . .	1,542,082.	72	1,356,388.	54	185,694.	18
Mai . . .	1,501,844.	19	1,363,391.	99	138,452.	20
Juni . . .	1,406,239.	89	1,709,660.	21	—	—
Juli . . .	1,353,861.	73	1,359,128.	70	—	—
August . . .	1,270,252.	41	1,276,776.	10	—	—
September . . .	1,369,711.	53	1,320,842.	24	48,869.	29
Oktober . . .	1,535,490.	14	1,627,586.	06	—	—
November . . .	1,582,566.	46	1,643,085.	56	—	—
Dezember . . .	1,772,005.	78	1,516,109.	25	255,896.	53
	17,211,482.	60	16,825,859.	94	385,622.	66

Der beträchtlichen Mindereinnahme im Monat Juni steht die vorjährige vermehrte Einfuhr von Tabak in Folge der Zollerhöhung gegenüber. /

Auf die einzelnen Zollgebiete entfallen die Einnahmen mit folgenden Summen:

	1880. Fr.	1879. Fr.	Differenz 1880. Fr.
I. Gebiet (wichtigste Verkehrspunkte: Basel, Pruntrut, Waldshut)	6,819,155	6,985,103	— 165,948
II. Gebiet (Romanshorn, Schaffhausen, Konstanz, Singen, Niederlagshaus Zürich)	3,360,502	2,981,048	+ 379,454
III. Gebiet (St. Margrethen, Rorschach, Niederlagshaus St. Gallen, Splügen, Campocologno, Castasegna)	1,642,843	1,379,214	+ 263,629
IV. Gebiet (Locarno, Chiasso, Magadino, Brissago)	906,344	769,478	+ 136,866
V. Gebiet (Verrières, Vallorbes, Col des Roches, Niederlagshäuser Lausanne und Morges)	1,491,826	1,617,096	— 125,270
VI. Gebiet (Genf, Moillesulaz, Perly)	2,990,812	3,093,921	— 103,109
Total	17,211,482	16,825,860	+ 385,622

Den Mehr- und Mindereinnahmen nach Zollgebieten liegen hauptsächlich folgende Ursachen zu Grunde: Aus östlicher Richtung (II. und III. Gebiet) hat die Einfuhr von Wein, Spirit und Zucker ungefähr im gleichen Verhältniß zugenommen, wie sie aus westlicher Richtung (V. und VI. Gebiet) abgenommen hat; im IV. Gebiet (Tessin) fällt die Mehreinnahme zur einen Hälfte auf Eisenbahnmaterial (Schienen und Brücken) und zur andern Hälfte auf Tabak; im I. Gebiet ergab sich wegen Mindereinfuhr von Tabak, Wein und Spirit eine Mindereinnahme von annähernd Fr. 450,000, welcher Ausfall durch Mehreinfuhr anderer Artikel, wie Getreide, Petroleum etc., nicht ausgeglichen wurde.

Der Zoll der Gesamteinfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten beträgt	Fr. 1,021,645. —
im Jahr 1879 dagegen	„ 1,027,945. —

also weniger 1880	„ 6,300. —
-----------------------------	------------

I. Einfuhr.

	1880.	1879.	Differenz 1880.	
	Stük.	Stük.	Stük.	
a. Vieh aller Art	243,976	268,438	—	24,462
Mindereinnahme Fr. 9,559.				
	Fr.	Fr.	Fr.	
b. Nach dem Werthe verzollbare Waaren	527,201	446,674	+	80,527
Mehreinnahme Fr. 7,756.				
c. Nach dem Gewicht verzollbare Waaren:				
	q.	q.	q.	
1) nach Zugthierlasten, reduzirt in metr. Zentner	9,370,417	8,478,818	+	891,599
Mehreinnahme Fr. 16,306.				
2) nach metr. Zentnern	8,963,764	8,672,996	+	290,768
Mehreinnahme Fr. 332,549.				
3) Zollfreie Waaren	2,951,582	2,441,689	+	509,893
Total metr. Zentner	21,285,763	19,593,503	+	1,692,260

Total-Mehreinnahme auf der Einfuhr Fr. 347,052.

II. Ausfuhr.

	1880.	1879.	Differenz 1880.
	Stük.	Stük.	Stük.
a. Vieh aller Art	113,828	104,852	+ 8,976
Mehreinnahme Fr. 8,379.	Fr.	Fr.	Fr.
b. Nach dem Werth verzollbare Waaren	8,238,214	7,965,357	+ 272,857
Mindereinnahme Fr. 411.			
c. Nach dem Gewicht verzollbare Waaren :	q.	q.	q.
1) nach Zugthierlasten, reduzirt in metr. Zentner	557,771	519,077	+ 38,694
Mehreinnahme Fr. 1,113.			
2) nach metr. Zentnern verzollbare Waaren	1,280,752	1,170,745	+ 110,007
Mehreinnahme Fr. 32,481.			
3) Zollfreie Waaren	654,909	530,521	+ 124,388
Total metr. Zentner	2,493,432	2,220,343	+ 273,089
Total-Mehreinnahme auf der Ausfuhr Fr. 41,562.			

III. Durchfuhr.

	Stük.	Stük.	Stük.
a. Vieh aller Art	14,416	11,661	+ 2,755
	Fr.	Fr.	Fr.
b. Nach dem Werthe verzollbare Waaren	75,442	104,457	— 29,015
	q.	q.	q.
c. Nach dem Gewicht verzollbare Waaren	1,998,340	1,933,950	+ 64,390

Der gesammte Waarenverkehr der Ein-, Aus- und Durchfuhr findet sich nach den einzelnen Tarifkategorien in einer gedruckten Uebersichtstabelle niedergelegt. Zur Vergleichung sind darin auch die vorjährigen Ergebnisse und die daraus resultirenden Differenzen vom Jahre 1880 aufgeführt. Auf diese Uebersichtstabelle wird hier speziell verwiesen.

Dieselbe enthält auch Nachweise über den Niederlagsverkehr und über den Veredlungsverkehr.

IV. Verkehrsentwicklung seit 1851.

Nachdem jezt das schweizerische Zollwesen während 30 Jahren bestanden hat, mag es angezeigt erscheinen, über die Verkehrsentwicklung der Ein- und Ausfuhr eine kurze Vergleichung anzubringen. Nimmt man hiezu die Totalergebnisse, so ergibt sich vom Jahr 1851 an und von 10 zu 10 Jahren, folgendes Resultat:

A. Einfuhr.

Waaren verzollbar:

	Stük Vieh.	Nach dem Werth.		Nach dem Gewicht.		Zollerträgnisse	
		Fr.	q.	Fr.	q.	Total. Fr.	Differenz gegenüber 1851. Fr.
1851	180,411	71,460	4,271,253	4,482,202	—	—	—
1860	217,706	418,536	7,285,852	7,268,911	2,786,709	—	—
1870	180,665	637,733	10,587,851	8,111,349	3,629,147	—	—
1880	243,976	527,201	21,285,763	16,535,907	12,053,705	—	—

B. Ausfuhr.

1851	85,522	2,414,998	604,328	292,613	—
1860	90,281	6,098,546	725,752	408,030	115,417
1870	108,653	6,055,092	1,686,246	376,625	84,012
1880	113,828	8,238,213	2,493,432	551,556	258,943

Es ergibt sich hieraus pro 1880 eine Vermehrung der Ein- und Ausfuhr gegenüber 1851 in folgendem Prozentverhältniß:

Einfuhr . .	35 %	638 %	398 %	269 %
Ausfuhr . .	33 %	238 %	312 %	88 %

Hieraus ergibt sich ferner, wenn das nach Stückzahl berechnete Vieh und das bloß bei der Ausfuhr nach dem Werthe taxirte Holz außer Betracht gelassen wird, daß sich die Einfuhr in 30 Jahren verfünffacht und die Ausfuhr etwas mehr als vervierfacht hat. Das Verhältniß nach dem Gewichte sodann zwischen Ein- und Ausfuhr von 10 zu 10 Jahren ist folgendes: 1851 wie 6 : 1; 1860 10 : 1; 1870 6 : 1 und 1880 8,5 : 1. Das Verhältniß der Einfuhr zur Ausfuhr von Vieh gestaltet sich dagegen annähernd wie 2 : 1. Im Durchschnitt differirt also das Verhältniß der Einfuhr zur Ausfuhr trotz der großen Verkehrszunahme nicht wesentlich, und es hat unsere Ausfuhr mit der starken Zunahme der Einfuhr im Verhältniß ziemlich Schritt gehalten. Immerhin liegt hiebei die Frage nahe, wie bei der Verkehrsentwicklung unsere hauptsächlichsten Landesindustrien theilhaftig seien. Unsere Zolltabellen geben hierüber folgende Auskunft:

Der Import der gesammten Textilbranche betrug im Jahre 1851 zirka 160,000 q. und ist bis 1880 auf 451,500 q. gestiegen, also dreifache Vermehrung, wobei die rohe Baumwolle mit etwas über die Hälfte des Gewichtes vertreten ist. Die Ausfuhr dagegen hat sich im gleichen Zeitraume vom 110,400 q. auf 327,700 q. gehoben; sie zeigt also ebenfalls dreifache Vermehrung, wobei aber nicht außer Acht zu laßen ist, daß beim Export nur etwa 10 % des Gewichtes auf Rohstoffe fallen, während beim Import die Rohstoffe bei 63 % ausmachen.

Im Speziellen mögen folgende Angaben Platz greifen:

Die Ausfuhr nachbenannter Produkte weist folgende Gewichte auf:

Baumwollgarn . . .	1851	10,851 q.	1880	dagegen	69,704 q.
Baumwollgewebe und					
Stikereien . . .	"	66,047 q.	"	"	152,671 q.
Seidene Stoffe und					
Seidenbänder . .	"	10,915 q.	"	"	32,434 q.
Maschinen . . .	"	12,919 q.	"	"	127,349 q.
wogegen die Einfuhr von 5990 auf 55,051 q. gestiegen ist.					

Bei Eisen und Eisenblech ist die Einfuhr von 78,400 q. auf 528,900 q. und bei der Ausfuhr von 10,700 q. auf 82,600 q. gestiegen. Die Ausfuhr von Uhren, soweit dieselbe zollamtlich konstatiert ist, hat sich von 557 auf 1373 q. gehoben. Die Ausfuhr von Papier und Pappendekel betrug im Jahr 1851 310 q. gegen 28,434 q. im Jahr 1880.

Die Käseausfuhr hat sich von 52,464 q. auf 217,189 q. gesteigert, wozu sich in neuerer Zeit als wichtiger Exportartikel noch die kondensirte Milch zugesellt und im Jahr 1880 92,293 q. erreicht hat.

Eine starke Zunahme der Ausfuhr erzeugt sich auch beim Asphalt, dieselbe ist von 3743 q. auf 123,798 q. gestiegen.

Wenn auch unsere Zolltabellen, denen vorstehende Angaben entnommen sind, es nicht möglich machen, eine annähernd zuverlässige Berechnung der Verkehrswerthe aufzustellen, weil bei vielen Tarifgruppen Waaren von sehr verschiedenem Werthe und unbekannten Antheilmengen begriffen sind, so bieten sie immerhin wichtige Anhaltspunkte zur Vergleichung unserer Importbedürfnisse einer- und unserer Exportfähigkeit andererseits.

Behufs einer solchen Vergleichung hat das Zolldepartement über die wichtigeren Import- und Exportartikel von den Jahren 1851, 1860, 1870 und 1880 eine gedrängte Zusammenstellung angefertigt und solche in einer beschränkten Anzahl drucken lassen.

V. Vergleichung des Verkehrs von 1880 gegenüber demjenigen von 1879.

Speziell über den Verkehr vom Jahr 1880, in Vergleichung mit demjenigen von 1879, folgt hier ein gedrängter Auszug aus den Zolltabellen über die hauptsächlichsten Konsumations- und Produktionsartikel der Ein- und Ausfuhr und daran anschließend einige Bemerkungen über den Transitverkehr.

Bei der Einfuhr ergibt sich im Ganzen, daß, abgesehen vom Vieh, ein Drittel auf Nahrungsmittel und Getränke, ein Drittel nur auf Brennmaterial (Kohlen und Holz) und ein Drittel auf Rohstoffe zu gewerblichen, industriellen und landwirthschaftlichen Zwecken und auf Fabrikate fällt.

I. Zollfreie Waaren.

Die Einfuhr beträgt 2,951,582 q. und ergibt gegenüber 1879 eine Zunahme von 509,893 q. Die Vermehrung fällt hauptsächlich auf rohe Bruch- und Pflastersteine, Abfälle, Heu und Stroh, wogegen die Einfuhr von Kartoffeln eine Verminderung von 70,680 q. aufweist.

Die Ausfuhr beträgt 654,910 q., gegen 1879 eine Zunahme von 124,388 q., die wesentlich natürliche Düngstoffe, Heu und Stroh und rohe Bruchsteine betrifft.

II. Verzehrungsgegenstände, Getränke, Kolonialwaaren, Tabak und Tabakfabrikate.

Diese Kategorie Waaren umfaßt diejenigen Artikel, welche etwas über die Hälfte der Einfuhrzölle abwerfen.

Die Einfuhr beträgt im Ganzen 6,144,766 q. und ergibt gegen 1879 eine Zunahme von 54,896 q. Als größter Importartikel ist das Getreide hervorzuheben, das mit 3,570,093 q. erscheint und gegen das Vorjahr eine Zunahme von 174,704 q. aufweist. Die Einfuhr vom Jahr 1880 ist die stärkste, welche je stattgefunden, und repräsentirt einen Werth von ungefähr 110 Millionen Franken. Im Jahr 1870 betrug die Einfuhr blos die Hälfte hievon, nämlich 1,770,780 q., und ergab nach damaliger Bevölkerung auf den Kopf 66 kg., während sich im Jahr 1880 nach heutiger Bevölkerung auf den den Kopf 125 kg. ergeben. Diese Mehreinfuhr kann wohl weniger einem Mehrverbrauch als schlechten Ernten und der Verminderung des Getreidebaues im Innern zugeschrieben werden.

Erhebliche Mehreinfuhr weisen noch auf: Eier 13,519 q., feine Eßwaaren 479 q., frische Fische 761 q., Wildpret und todttes Geflügel 715 q., Käse 1142 q., Malz 30,542 q., Mineralwasser 1643 q., Oele, fette, 7953 q., Salz 15,261 q., Bier 6119 q., Cacaobohnen 1920 q., Zucker 18,059 q.

Mindereinfuhr zeigen folgende Artikel: Butter und Schweineschmalz 7697 q., Fleisch, gesalzenes, 2685 q., Mehl 80,086 q., gedörrtes Obst 5004 q., Branntwein, Sprit, Weingeist 23,968 q., Wein 30,116 q., Kaffee 12,020 q., Tabak, unverarbeiteter, 35,685 q., Rauch- und Schnupftabak 1262 q., Cigarren und Cigarretten 819 q.

Die Ausfuhr beträgt 419,265 q. und ergibt gegen 1879 eine Zunahme um 13,803 q. Dabei zeigen Vermehrung: Butter 1264 q., frisches Fleisch 4584 q., Getreide 4272 q., Käse 7015 q., Mehl in Paketen 3108 q., Bier 8717 q., Rauchtobak 256 q., Cigarren 348 q., dagegen Verminderung Chocolate 824 q., Mehl 15,576 q., Salz 3840 q., Wermuthgeist 535 q.

III. Thiere, Thierbestandtheile, Leder und Lederwaaren, auch Fettwaaren.

Wie bereits früher erwähnt, hat die Vieheinfuhr sich um 24,462 Stük vermindert und fallen von dieser Verminderung auf Rindvieh 1067 Stük, Schafe 8874 Stük, Schweine über 40 kg. Gewicht 16,751 Stük, Ziegen 758 Stük; eine kleine Zunahme zeigt sich bei Schweinen unter 40 kg. mit 2835 Stük.

Die Ausfuhr dagegen hat um 8976 Stük zugenommen, worunter Rindvieh 15,323 Stük, Pferde 239 Stük, Schweine über 40 kg. 1168 Stük; dagegen Minderausfuhr Schafe 3468 Stük, Schweine unter 40 kg. 3964 Stük.

Die übrigen nach dem Gewicht taxirten Waaren ergeben eine Einfuhr von 92,224 q. und gegenüber 1879 eine Vermehrung von 1682 q. und zwar Seifen 1531 q., rohes Leder 293 q., feine Lederwaaren 102 q., grobe Schuhwaaren 179 q.; Mindereinfuhr: Felle und Häute 475 q., Talg 1639 q., Wallrath- und Stearinkerzen 382 q.

Die Ausfuhr beträgt 62,599 q. und zeigt gegen 1879 eine Zunahme von 5864 q. und zwar Häute und Felle, rohe, 8083 q., Thierhörner 354 q., feine Schuhwaaren 693 q.; Minderausfuhr ergibt sich bei Leder, rohem, 2428 q., Leder, gefärbtem 360 q., groben Lederwaaren 310 q., groben Schuhwaaren 176 q.

IV. Metalle, Metallwaaren und Uhren.

Die Einfuhr beträgt 946,008 q. und die Zunahme gegen 1879 56,899 q.

Eine Mehreinfuhr weisen auf: Erze 11,278 q., Eisen, geschmiedetes, 18,848 q., Schienenbefestigungsmittel 10,460 q., Geleisebrücken und Bestandtheile zu solchen 34,469 q., Lokomotiven 1561 q., Eisen und Eisenblech von größern Dimensionen, Façoneisen, 28,257 q., Weißblech 1932 q., Maschinen 16,608 q., Kupfer- und Messingblech 833 q., Messingwaaren 402 q., Neusilber- und Nickelblech, -Draht 332 q.; Mindereinfuhr verzeigen: rohes Blei 1245 q., Roheisen in Masseln und altes Eisen 51,862 q., Eisenbahnschienen 13,022 q., Eisendraht 1466 q., Zink, rohes 558 q., Zinkblech 655 q.

Die Ausfuhr beträgt 273,398 q. und zeigt gegen 1879 eine Vermehrung von 35,885 q., hauptsächlich bei folgenden Artikeln: Erze 9165 q., Roheisen in Masseln und altes Eisen 22,391 q., Blechwaaren 481 q., Eisengußwaaren 4460 q., Maschinen 10,673 q., Uhren 485 q.; Abnahme zeigen: Bijouteriewaaren 259 q., Eisen, geschmiedetes 1846 q., Eisenbahnschienen 11,240 q., Eisenwaaren 988 q.

V. Spinnstoffe, Filz-, Stroh-, Kautschuk- und andere fertige Waaren.

Die Einfuhr beträgt 451,550 q. und erzeugt gegen das Vorjahr eine Abnahme von 4002 q.

Mehreinfuhr weisen auf: Baumwollengarn, rohes, 3210 q., Baumwollengarn, gefärbtes, 244 q., Baumwollengewebe, gefärbte, 896 q., baumwollene Bandwaaren 223 q., Pakleinen 829 q., Leinwand, gebleicht, 263 q., Seidencocons 2053 q., rohe Seide 1420 q., Filzwaaren 197 q., Strohgeflechte 235 q., Teppiche 415 q., Wollengarne 762 q., Wollentücher 2526 q., fertige Arbeiten, wie Kleider etc. 931 q., Strumpfwirkerwaaren 376 q.

Mindereinfuhr ergibt sich bei: Baumwolle 9221 q., Baumwolltücher, rohe 1524 q., Hanf 1839 q., Leinengarne 431 q., Leinwand, rohe 1107 q., Paktuchgarne 606 q., Seidenabfälle 1093 q., Floretseide 2579 q., seidene Stoffe 231 q., Modewaaren 214 q.

Die Ausfuhr beträgt 327,754 q. und hat gegen 1879 zugenommen um 23,403 q., wovon Baumwollgarne 987 q., baumwollene Gewebe, rohe 3840 q., dergleichen gefärbte, bedruckte, 3909 q., Leinengarne 918 q., Leinwand, gefärbte, 270 q., Seidencocons und Seidenabfälle 1984 q., rohe Seide 1567 q., Seidenband 3699 q., seidene Stoffe 456 q., Strohwaaren 871 q., rohe Wolle 1034 q., Wollengarne 1478, Stikereien 4178.

Minderausfuhr verzeigen dagegen: Seilerarbeiten 1241 q., Floretseide 516 q., gefärbte Seide 189 q., Kleider 117 q.

VI. Papier, Bücher, Gegenstände der Kunst.

Die Einfuhr beträgt 45,114 q. und hat zugenommen um 2692 q., wovon mehrfarbiges Papier 465 q., Pappendekel 1166 q., Schreibmaterial 307 q., musikalische Instrumente 281 q.

Bei der Ausfuhr zeigen Zunahme: Pakpapier 3713 q., Pappendekel 1491 q., Musikdosen 816 q.; dagegen Abnahme Druk- und Schreibpapier 2733 q., Schiefertafeln 459 q.

VII. Apotheker-, Droguerie- und Farbwaa ren.

Die Einfuhr verzeigt 664,711 q. und hat gegen 1879 zugenommen um 79,242 q., wovon Geheimmittel 223 q., Pech und Theer 3104 q., Petroleum 18,811 q., Salpeter 1956 q., Aeznatron 6077 q., Chlorkalk 2624 q., künstliche Düngstoffe 18,973 q., Salzsäure 9444 q., Soda 4251 q., Salpetersäure 2155 q., Schwefelsäure 8350 q., Farben und Farbextrakte 2770 q., Farberden 2608 q.

Dagegen Mindereinfuhr: Schwefel 4420 q., Alaun 1509 q., Amlung 1389 q., Bleiweiß 300 q., Farbholz 7199 q., Kastanienextrakt 3105 q.

Die Ausfuhr beläuft sich auf 157,877 q. und hat um 33,460 q. zugenommen, wovon Pech und Theer 9142 q., kondensirte Milch

14,155 q., welche in wenig Jahren einer der bedeutendsten Exportartikel geworden ist, Milchkucker 1210 q., Eisenbeize 1424 q., Vitriol 2025 q., roher Weinstein 614 q., Farben und Farbextrakte 2546 q..

VIII. Holz und Holzwaaren und Fuhrwerke.

Die nach dem Gewichte verzollbaren Waaren ergeben bei der Einfuhr 2,112,751 q. und gegen 1879 eine Verminderung von 11,000 q. Zunahme verzeigen: gesägtes Holz (Bretter) 8949 q., Holzkohlen 20,835 q., Verpackungsmaterial 2075 q., Fässer mit eisernen Reifen 1742 q., Holzdraht zur Zündholzfabrikation 1106 q., Holzstoff zur Papierfabrikation 2437 q., Möbel 176 q.; dagegen Abnahme bei: Bauholz, rohem und vorgearbeitetem 23,534 q., Brennholz 20,528 q., Ebenistenholz 4293 q.

Die nach dem Werth berechneten Gegenstände (Fuhrwerke etc.) ergeben bei der Einfuhr einen Betrag von Fr. 450,217 und gegen 1879 einen Zuwachs von Fr. 78,339.

Die Ausfuhr von Holz und Holzkohlen erreichte einen Werth von Fr. 8,238,214, die Zunahme gegen 1879 beträgt Fr. 272,856, die Mehrausfuhr beträgt bei Brennholz Fr. 66,306 und bei gesägtem Holz Fr. 832,266; die Minderausfuhr dagegen bei rohem Bauholz Fr. 586,666, bei Holzkohlen Fr. 39,050. Bei der Holzausfuhr ist der Kanton Tessin einzig mit Fr. 610,367 theilhaftig.

Die übrigen nach dem Gewicht verzollbaren Waaren ergeben für die Ausfuhr 96,350 q. und gegen das Vorjahr eine Zunahme von 12,940 q. Es zeigen Vermehrung: Fässer 788 q., Holzfasernstoff 4860 q., gemeine Holzwaaren 7623 q., Parquetterie 486 q., Holzschneizarbeiten 329 q., Personenwagen für Eisenbahnen 521 q.; dagegen Verminderung: Fournierholz 509 q., Möbel, alte und neue, 713 q., Güterwagen für Eisenbahnen 395 q.

IX. Glas- und Töpferwaaren.

Die Einfuhr beträgt 376,973 q. und hat gegen 1879 um 27,813 q. abgenommen. Zunahme weisen auf: Fensterglas 1660 q., feine Glaswaaren 637, gemeine Steingut- und Töpferwaaren 6959 q., feine Töpferwaaren 930 q.; bei Ziegel und Backsteinen dagegen ergibt sich eine Abnahme von 37,123 q.

Die Ausfuhr beträgt 111,922 q., Vermehrung 6456 q., wovon Ziegel und Backsteine 5702 q., Töpferwaaren aller Art 904 q.

X. Erden, Kalk, Schiefer und Steinarbeiten.

Es beträgt die Einfuhr 798,286 q., Vermehrung 142,784 q., wovon: Cement 16,105 q., Töpferthon und Porzellanerde 12,667 q.,

Kalk und Gyps 12,619 q., hydraulischer Kalk 79,396 q., Dach-
schiefer 6233 q., Steinplatten 26,508 q.; Mindereinfuhr bei gemeinen
behauenen Bausteinen 10,147 q.

Die Ausfuhr verzeigt 168,813 q., Vermehrung 41,920 q., wo-
von Kalk und Gyps 5465 q., hydraulischer Kalk 33,107 q.

XI. Erdharze, Pflanzen, Rinden etc.

Die Einfuhr beträgt 6,657,721 q., Vermehrung 889,701 q.,
wovon allein Steinkohlen, Braunkohlen, Torf und Koaks mit einer
Gesamteinfuhr von 6,552,623 q. eine Vermehrung von 895,920 q.
erzeigen. Gerberrinde weist dagegen eine Abnahme von 6966 q. auf.

Die Ausfuhr beträgt 166,243 q., gegen 1879 Verminderung um
29,748 q., wobei Asphalt einen Ausfall aufweist von 27,037 q.
Gerberrinde zeigt Zuwachs 1410 q. Die Gesamtausfuhr hievon
beträgt 9556 q., wozu der Kanton Tessin allein zwei Drittheile
mit 6536 q. liefert.

XII. Verschiedene Waaren, auch Quincaillerie.

Die Einfuhr beträgt 44,078 q. und hat gegen 1879 abge-
nommen um 2713 q. Eine Zunahme weisen auf: Zündhölzchen 711 q.,
Spielzeug 469 q., Abnahme dagegen: Lumpen zur Papierfabrikation
1986 q., Dynamit 1227 q.

Die Ausfuhr beträgt 16,588 q. und hat um 3019 q. zugenom-
men, wobei Lumpen mit 3802 q. erscheinen, während bei Zünd-
hölzchen eine Abnahme von 793 q. konstatiert wird.

Durchfuhr.

Der Waarentransit beträgt, abgesehen vom Vieh, bei 2,000,000 q.
und hat gegen 1879 um 64,390 q. zugenommen. Ueber drei Vier-
theile davon wurden durch die Eisenbahnen ausgeführt.

Die Ausfuhr über die Straßenzollstätten beträgt 453,828 q.
Davon entfallen einzig auf den Kanton Genf 326,372 q. Hier hat
sich der lokale Transitverkehr nach Obersavoyen gegenüber dem
Vorjahr um 120,000 q. vermindert, was offenbar mit der neu er-
öffneten Eisenbahn nach Thonon in Verbindung steht.

Die Hauptströmung des Transitverkehrs ging wesentlich aus
nördlicher und östlicher Richtung nach Westen. Die von deutscher
und österreichischer Grenze her eingeführten Waaren betragen
1,288,421 q., von Frankreich her aber nur 658,737 q., wogegen

die Transitausfuhr nach diesem Lande 1,371,813 q. beträgt und diejenige nach deutscher und österreichischer Richtung bloß 579,330.

Bei diesem Transitverkehr nach westlicher Richtung sind als erhebliche Artikel hervorzuheben: vorgearbeitetes und gesägtes Nuzholz 415,000 q., Wein 180,000 q., Getreide 27,000 q., Käse 8000 q., Mehl 23,000 q., Sämereien 27,000 q., Tabak 13,000 q., Zucker 40,000 q.

Nach nördlicher und östlicher Richtung dagegen: Gerberrinde 21,000 q., Baumwolle 70,000 q., Seide 6500 q.

Im Ganzen war der Getreidetransit gegen 1879 um 185,000 q. geringer.

Der Transitverkehr im Kanton Tessin beschränkt sich dermalen fast ausschließlich auf Waaren italienischer Provenienz, denn von 46,797 q. transitirter Waaren waren nur 240 q. anderer Herkunft.

VI. Niederlagsverkehr.

Die Waareneinlagerungen haben im Berichtjahre wiederum eine kleine Verminderung erlitten.

Der quantitative Verkehr sämtlicher Niederlagshäuser war folgender:

	1880.	1879.
	q.	q.
Uebertrag vom Vorjahre .	14,289	11,478
Neue Einlagerungen .	78,721	79,013
Total	93,010	90,491
Auslagerungen .	85,177	76,202
Bleibt Uebertrag auf 1. Jan.		
1881	7,833 gegen 1. Jan. 1880	14,289

Der Verkehr des Port-franc in Genf weist einen Eingang von 107,747 q. und einen Ausgang von 110,392 q. auf.

Die Einnahmen, soweit dieselben der Zollverwaltung zufallen, betragen für Schein-, Waag- und Lagergebühren Fr. 27,813. 51
1879 betrugen sie „ 26,991. 46

also mehr pro 1880 Fr. 822. 05

Mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen, nämlich Fr. 15,261. 39, fällt einzig auf das Niederlagshaus Basel. Dies ist auch das einzige der größeren Niederlagshäuser, das in größerem Maße dem Zwecke des Zwischenhandels dient und in welchem die Waaren theilweise längere Zeit auf Lager verbleiben. Hier haben die ausgelagerten Waaren im Durchschnitt per 100 kg. 63 Ct. Lagergeld bezahlt, während dieser Ertrag sich in St. Gallen auf 40 Ct. und in Zürich sogar nur auf 25 Ct. beläuft. Die beiden letztern Niederlagshäuser, sowie diejenigen in Morges und Lausanne, werden vom Plazhandel mehr nur als Eintrittszollstätten benutzt, wobei der Handelsstand Werth darauf legt, bei der Zollbehandlung gegenwärtig sein zu können.

Bezüglich der Waarengattungen des Lagerbestandes und der auf sechsmonatliche Transitfrist abgefertigten und auf Privatlager befindlichen sogenannten Partiengüter auf Ende 1880 wird auf die allgemeine Uebersichtstabelle verwiesen.

In Betreff dieser sog. Partiengüter muß erwähnt werden, daß von den im Jahr 1879 mit sechsmonatlicher Transitfrist abgefertigten Waaren nur 16 % wirklich im Transit wieder ausgeführt und 84 % nach Ablauf von je 6 Monaten, als zum innern Konsum bestimmt, verzollt wurden.

VII. Personelles.

Numerischer Bestand des Personals der Zollverwaltung
am Schluß des Berichtjahres.

	Bestand auf den 31. Dezember			
	1880.		1879.	
	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.
Oberzolldirektion . . .	9	—	9	—
6 Gebietsdirektionen .	31	6	31	6
248 Zollstätten, 197 Civil- personen als Einnehmer (31 Kontroleure, 58 Ge- hilfen, 75 Aufseher (visiteurs) . . .	286	75	283	75
Uebertrag .	323	81	323	81

Bestand auf den 31. Dezember

	1880.		1879.	
	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.
Uebertrag .	323	81	323	81
25 Zollbezugsposten, wovon Civilpersonen . . .	—	13	—	13
(Grenzwächter 9, Land- jäger 3, siehe unten).				
1 Floßkontrollposten (Rheinsulz), siehe unten „Landjäger“.				
Chefs der eidgenössischen Grenzwachtkorps in den Kantonen Tessin, Neuen- burg, Genf und Wallis	3	—	3	—
Chef der kantonalen Land- jägermannschaft für den eidgenössischen Grenz- wachtdienst im berni- schen Jura . . .	1	—	1	—
Eidgenössische Grenzwächter (von diesen verwendet: 16 gleichzeitig als Ein- nehmer, 9 an Zollbe- zugsposten) . . .	—	183	—	182
Kantonale Landjäger im eidgenössischen Dienst (von diesen verwendet: 35 gleichzeitig als Ein- nehmer, 3 an Zoll- bezugsposten, 2 als Büreauahilfe, 1 als Aufseher bei einer Zoll- stätte, 1 als Floßauf- seher) . . .	—	152	—	150
	330	429	327	426
	759		753	

Stellenerledigungen kamen im Laufe des Jahres in den Zollgebieten im Ganzen 64 vor, und zwar:

- 9 (worunter 1 Grenzwächter) durch Tod,
 - 22 (worunter 16 Grenzwächter) durch Entlassungsgesuch,
 - 6 (worunter 5 Grenzwächter) durch Wegweisung aus dem Dienst,
 - 27 in Folge von Beförderung oder Veretzung.
-

Aufgehoben wurden:

- 1 Kontrolleurstelle in Lugano (temporär),
 - 1 Kontrolleurstelle in Campocologno (ersetzt durch eine Gehilfenstelle),
 - 1 Grenzwächter-Einnehmerstelle in La Plaine (ersetzt durch eine Civileinnehmerstelle),
 - 1 Aufseherstelle in Chiasso-Bahnhof (ersetzt durch eine Gehilfenstelle).
-

Neu kreirt wurden:

- 1 Civileinnehmerstelle in La Plaine (in Ersetzung einer Grenzwächter-Einnehmerstelle),
- 1 Grenzwächter-Zolleinnehmerstelle in La Renfile,
- 1 Gehilfenstelle in Locarno im Bahnhofs,
- 1 Gehilfenstelle in Chiasso-Bahnhof (in Ersetzung einer Aufseherstelle),
- 1 Gehilfenstelle in Campocologno (in Ersetzung einer Kontrolleurstelle),
- 1 Gehilfenstelle in Genf (Port-franc),
- 1 Aufseherinstelle in Moillesulaz,
- 1 Grenzwächterstelle im Kanton Neuenburg,
- 2 Grenzjägerstellen im Kanton Thurgau (siehe Geschäftsbericht pro 1879).

VIII. Zollstätten.

Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1880 in Kraft getretenen neuen Grenzverhältnisse bei K o n s t a n z war im Budget für das Berichtjahr (siehe Botschaft, Bundesblatt 1879, III, 491) die Erstellung eines Gebäudes an der von Kreuzlingen nach dem Hafen von Konstanz führenden sogenannten zollfreien Straße in Aussicht genommen worden, in welchem ein mit der Ueberwachung und Abfertigung des Verkehrs über jene Straße zu betrauender Grenzwachtposten untergebracht werden sollte.

In Folge von Schwierigkeiten, welche die Gemeindebehörde von Kreuzlingen, gestützt auf das dortige Baureglement, der Ausführung fraglicher Baute entgegenstellen zu sollen glaubte, mußte diese letztere sistirt werden.

Nach Anforderung des erwähnten Baureglements mußte nämlich das Gebäude in bedeutend größeren Dimensionen aufgeführt werden, als sie zum dienstlichen Zweke desselben nöthig sind, so daß der bewilligte Kredit von Fr. 16,000 erheblich erhöht werden mußte.

Es sind nun provisorische Maßnahmen für die anderweitige Bewachung besagten Grenzüberganges angeordnet worden.

Für das Zollhaus in Riehen (siehe Botschaft, Bundesblatt 1879, III, 491) konnte die projektirte Neubaute unterbleiben, indem sich eine günstige Gelegenheit darbot, eine in zweckmäßiger Lage befindliche Gebäulichkeit zu erwerben. Dieselbe bedarf zwar des theilweisen Umbaues, immerhin werden sich aber die Gesamtkosten dieser Liegenschaft schließlich ziemlich billiger stellen, als dies bei der projektirten Neubaute der Fall gewesen wäre.

Die baulichen Veränderungen an dem angekauften Hause werden im Jahre 1881 erfolgen, wofür im Budget ein Kredit vorgesehen ist. (Siehe Botschaft, Bundesblatt 1880, IV, 161.)

Die bei Anlaß der im Jahre 1878 stattgehabten Eröffnung der neuen Rheinbrücke bei Au-Oberfähr (St. Gallen) der Regierung von St. Gallen gegenüber für die Unterkunft der Zollstätte ausbedungene Gebäulichkeit (siehe Geschäftsbericht pro 1878, Bundesblatt 1879, II, 365) ist im Berichtjahre zur Vollendung gelangt. Von Seite der Zollverwaltung wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 1000 an die Baukosten geleistet, wogegen ihr die miethfreie Benutzung der für den Zolldienst benöthigten Lokalitäten zusteht.

Die Regierung von Graubünden sah sich im Falle, in Castasegna eine zwischen dem der Eidgenossenschaft gehörenden Zollhause daselbst und der Landesgrenze liegende Landparzelle von

250 m² zur Veräußerung zu bringen. Da dieselbe von dritter Seite behufs Erstellung einer Privatbaute erworben werden wollte, die Zollverwaltung aber mit Rücksicht auf die Grenzüberwachung das größte Interesse daran hatte, daß fragliches Terrain frei bleibe, so wurde dieses um den Preis von Fr. 400 angekauft.

In unserem leztjährigen Geschäftsberichte (Bundesblatt 1880, II, 556) haben wir der durch Berggrutschungen gefährdeten Lage des Zollhauses Campocologno Erwähnung gethan. Neuere Anzeichen laßen das stete Vorhandensein von Gefahr besorgen; es wird daher Aufgabe einer nochmaligen Untersuchung an Ort und Stelle im Laufe dieses Frühjahrs sein, festzustellen, ob die Gebäulichkeit geräumt und an anderer Lage ein Zollhaus aufgeführt werden müsse.

In Lugano fand sich Gelegenheit, die Lokale für die Zolldirektion, die Zollstätte, den Grenzwachinspektor und den Grenzwachtposten in ein sich hiefür besser eignendes Gebäude zu verlegen.

Die aus einem etwas erhöhten Miethzinse erwachsende Mehrausgabe wird compensirt durch den bessern Zustand und die zweckmäßigere Eintheilung der Räumlichkeiten, sowie durch den Umstand, daß dieselben größere Sicherheit für die Zollgebietskasse und die Kasse der Zollstätte darbieten, als dies im vorher benutzten Gebäude der Fall war.

Der bezüglich der Büreaux- und Lagerräumlichkeiten im Bahnhof Zürich zwischen der Zollverwaltung und der Direktion der Nordostbahn bestandene Miethvertrag wurde von letzterer auf den 31. Oktober des Berichtjahres gekündigt, mit dem Anerbieten der Erneuerung gegen Erhöhung des Miethzinses. Da die Verhältnisse es nicht als gerechtfertigt erscheinen ließen, für die Beibehaltung dieses Niederlagshauses größere finanzielle Leistungen als bisher seitens der Zollverwaltung einzugehen, so mußte die Aufhebung desselben in Aussicht genommen werden. Diese Maßnahme kam jedoch nicht zur Verwirklichung, indem schließlich für einen neuen Vertrag mit der Nordostbahn eine Grundlage gefunden wurde, auf welcher erhöhte Leistungen der Zollverwaltung vermieden wurden.

Auf Ansuchen der Direktion des am 1. Mai 1880 in Rolle eröffneten kantonalen Niederlagshauses für Wein und geistige Getränke haben wir die Benutzung dieser Anstalt auch als eidgenössisches Niederlagshaus für ebendieselben Waarengattungen, unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften für die eidgenössischen Niederlagshäuser, bewilligt. An diese Bewilligung wurde jedoch die weitere Bedingung geknüpft, daß die Direktion des Lagerhauses für sämtliche dies-

falls erwachsenden Lasten, wie Besoldung des Zolleinnehmers, Einräumung des Büreaulokales etc., aufzukommen habe.

In Durchführung des Grundsatzes, da, wo sich Gelegenheit darbietet, den Zoll- und den Grenzwachtdienst von einander getrennt zu halten, sind die bisher durch einen Grenzwachter besorgten Geschäfte der Zollstätte an der Bahnstation La Plaine (Genf) einem Civileinnehmer übertragen worden.

Der Weg über den Grenzpunkt „La Renfile“ (Genf) wurde, den Bedürfnissen der Grenzbevölkerung Rechnung tragend, für den Verkehr mit zollpflichtigen Waaren geöffnet und, da für die Anstellung eines besondern Einnehmers vorderhand kein Anlaß vorlag, der daselbst befindliche Grenzwachtposten bis auf Weiteres mit dem Bezug der Ein- und Ausgangszollgebühren betraut.

Die Anschlußverhältnisse der Eisenbahn Collonge-Anness-St-Gingolph an die schweizerischen Bahnlinien wurden im Berichtjahre ebenfalls zur Sprache gebracht. Diese Frage berührte die Zollverwaltung jedoch nur insoweit, als letztere ihre Desiderata hinsichtlich Lage und Einrichtung von Zollräumlichkeiten zu formuliren hatte.

In Folge von Verhandlungen mit Italien über zolldienstliche Verhältnisse an der Grenze zwischen Arzo (Tessin) und Clivio (Italien) ist italienischerseits der Vorschlag gemacht worden, bei letztgenanntem Orte eine internationale Zollstätte zu errichten, eine Maßnahme, aus welcher allerdings der Vortheil eines vereinfachten Zoll- und Aufsichtsdienstes für die beiderseitigen Verwaltungen erwachsen würde. Die Angelegenheit befand sich am Schluß des Berichtjahres noch im Stadium der Unterhandlungen.

Der Vertrag zwischen der Schweiz und Italien, betreffend die Verbindung der Gotthardbahn mit den italienischen Bahnen bei Chiasso und Pino, vom 23. Dezember 1873 (A. S., XI, 478) sieht in Art. 3 neben der bereits im Jahre 1876 in's Leben getretenen internationalen Station in Chiasso auch eine solche in Luino vor. Zur Besprechung dieser Frage mit Bezug auf die den beteiligten Verwaltungen einzuräumenden Lokalitäten hat zu Anfang des Berichtjahres eine Konferenz von Delegirten beider Staaten in Arona stattgefunden. Zum Abschluß ist diese Angelegenheit noch nicht gelangt.

Die durch den Betrieb der Gotthardbahn veränderten Verkehrsverhältnisse ziehen successive auch entsprechende Modifikationen im Zolldienste nach sich.

So erzeugte es sich als nothwendig, der Zollstätte im Bahnhof Chiasso einen weiteren Beamten (Gehülfe) beizugeben, wogegen eine der dortigen Zollaufseherstellen aufgehoben werden konnte.

Im Bahnhofs zu Locarno wurde eine Succursale der am See gelegenen Zollstätte eingerichtet und zu diesem Zwecke eine Gehülfe stelle kreirt, deren Inhaber die Zollabfertigung des durch die Eisenbahn vermittelten Verkehrs zu besorgen hat.

Hinwieder konnte in Lugano die zur Erledigung gelangte Stelle eines Kontrolleurs bei der dortigen Hauptzollstätte bis auf Weiteres unbesetzt gelaßen bleiben.

Ebenso wurde in Campocologno nach dem Hinscheide des bisherigen Kontrolleurs diese Stelle nicht wieder besezt und statt dessen ein Gehülfe mit einer niedrigeren Besoldung angestellt.

In Lausanne hat die Zollverwaltung durch den Tod des langjährigen Sekretärs und Kassiers der Zollgebietsdirektion, Herrn Noverraz, einen sehr verdienten Beamten verloren. Bei der Neuwahl wurde, durch Beförderung eines jüngeren Beamten an die erledigte Stelle, eine Ersparniß erzielt.

Es ist schließlich nicht unberührt zu laßen, daß während eines Theiles des Monats Februar der Dampfschiffverkehr zwischen Lindau und Romanshorn, sowie Friedrichshafen und Rorschach, wegen Zufrierens des Bodensees eingestellt werden mußte. In Folge dessen wurde der ganze Waarenverkehr in dieser Richtung per Eisenbahn über St. Margrethen geleitet, unter Ergreifung außerordentlicher zollamtlicher Vorkehren behufs möglichster Vermeidung von Güterstauungen.

IX. Zollabfertigungen.

Die Zahl der ausgestellten Zollscheine beträgt:

	1880.	1879.	Differenz 1880.
Einfuhrquittungen . . .	599,149	579,487	+ 19,662
Ausfuhrquittungen . . .	143,235	142,671	+ 564
Durchfuhrscheine . . .	143,006	144,684	— 1,678
Geleitscheine . . .	169,939	167,870	+ 2,069
Freipässe . . .	59,571	58,392	+ 1,179
Niederlagsscheine . . .	13,650	13,833	— 183
Total	1,128,550	1,106,937	+ 21,613

Die Verminderung der Durchfuhrscheine erzeugt sich hauptsächlich im VI. Zollgebiete (Genf), wo die Verminderung im Ganzen

4089 beträgt und im Zusammenhang steht mit dem seit Eröffnung der savoyischen Eisenbahnlinie Collonges-Thonon verminderten Transitverkehr über genferisches Gebiet nach Obersavoyen.

X. Grenzschatz.

Nachdem im Jahre 1878 mit der Regierung von Thurgau ein neuer Vertrag über die Besorgung des zollamtlichen Grenzwachtdienstes durch kantonale Polizeimannschaft vereinbart worden, hat die thurgauische Regierung denselben auf Ende 1880 gekündet, indem sie gleichzeitig zu erkennen gab, daß sie auf die Erneuerung des Vertragsverhältnisses verzichte.

Wir haben uns infolge dessen veranlaßt gesehen, die Aufstellung eidg. Grenzwachtmannschaft für die Beaufsichtigung der thurgauischen Grenze, vom 1. Januar 1881 an, anzuordnen und zwar nach der nämlichen Organisation wie das seit 1879 in den Kantonen Zürich und Schaffhausen bestehende Grenzwächterkorps. (s. Geschäftsbericht pro 1878, Bundesblatt 1879, II, 369). Ungeachtet der Vermehrung der Mannschaft um einen Mann (pro 1881) erwächst der eidg. Verwaltung aus dieser Einrichtung keine Mehrausgabe, abgesehen von den einmaligen Kosten für die Bewaffnung, welche aus dem laufenden Budgetkredite bestritten werden konnten.

Nebstdem ist der Vortheil nicht zu übersehen, daß bei Aufstellung eidg. Grenzwächter die Zollverwaltung ausschließlich über die Mannschaft verfügen kann, was bei dem bisherigen Vertragsverhältniß nicht der Fall war.

Auch zeigt sich bei den eidg. Grenzwachtmannschaften in den Kantonen Zürich und Schaffhausen, die ziemlich durchgängig aus vormaligen kantonalen Polizeibediensteten besteht, daß dieselbe den Dienst pünktlicher und eifriger verrichtet, seitdem sie nur einer Aufgabe zu dienen hat.

Der zwischen der Regierung von Graubünden und der Zollverwaltung bestandene Vertrag betreffend Besorgung des zollamtlichen Grenzwachtdienstes durch kantonale Polizeimannschaft mußte infolge veränderter Verhältnisse aufgehoben werden. Mit Berücksichtigung dieser letztern wurde sodann ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Im bernischen Jura kam ein zur zollamtlichen Grenzwachtmannschaft gehörender Landjäger in die Lage, aus Nothwehr gegen mehrere Angreifer von seinem Revolver Gebrauch zu machen, wobei einer derselben getödtet wurde.

Die kantonale Behörde, bei welcher dieser Fall anhängig wurde, erkannte, daß demselben mit Rücksicht auf den Thatbestand keine gerichtliche Folge zu geben sei.

Die Besitzer eines an dem Grenzflüßchen Foron bei Thonex (Genf) gelegenen Grundstükes weigerten sich, das Betreten dieses letzteren durch patrouillirende Grenzwächter zu gestatten. Ein bezüglicher, den Genfer Behörden eingeklagter Fall gelangte, nach Mitgabe des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit der eidg. Behörden und Beamten, Art. 14 (A. S. II, 149), zur Erörterung zwischen der Regierung von Genf und dem Bundesrathe, worauf das im Spezialfall gegen den Grenzwächter eingeleitete Strafverfahren durch die kantonale Behörde niedergeschlagen und die Frage im Allgemeinen grundsätzlich dahin erledigt wurde, daß den Organen der eidg. Zollverwaltung, gleich wie denjenigen der kantonalen Polizei, das Recht zustehe — unter Verantwortlichkeit für allfällig daraus entstehenden Schaden — in Ausübung ihrer Dienstpflicht Privatgrundstücke zu betreten.

Es ist bei diesem Abschnitte noch zu erwähnen, daß die im Jahre 1878 begonnene *Neubewaffnung der eidg. Grenzwächter* mit Repetirkarabinern im Laufe des Berichtjahres zu Ende geführt worden ist.

Wie schon in zahlreichen Geschäftsberichten berührt wurde, ist es die Grenzstreke am Foronflüßchen im Kanton Genf, welche, wie kein anderer Theil der schweizerischen Grenze, fortwährend gewerbsmäßigem Schmuggel ausgesetzt ist. Da in der zollfreien savoyischen Zone bloß Wein und geistige Getränke und Tabak steuerpflichtig sind, so werden Kolonialwaaren, feine Eßwaaren u. s. w. im Transit über Genf nach der Zone bezogen und aus den dortigen Depots mit Umgehung der Zollstätte nach dem Kanton Genf zurückgeschafft. Die Zollverwaltung läßt es, soweit ihr Mittel dafür zu Gebote stehen, nicht an Maßnahmen fehlen, um diese den Fiskus und den ehrlichen Handelsstand schädigenden Zuständen entgegenzuwirken.

In der den Geschäftskreis unseres politischen Departements beschlagenden Abtheilung des gegenwärtigen Berichtes haben wir einer durch die italienische Gesandtschaft vorgebrachten Beschwerde über angebliche Provokation italienischer Zollwächter durch Schmuggler, von der schweizerischen Grenze aus, eingehender Erwähnung gethan.

Neben den von Seite der tessinischen Behörden auf unsere Veranlassung in dieser Sache angehobenen Nachforschungen fand, zufolge Anordnung unseres Zolldepartements, während längerer

Zeit ein verstärkter allnächtlicher Patrouillendienst der eidg. Grenz-wachtmannschaft längs der Grenze bei Pedrinale statt, um womöglich den Unruhestiftern auf die Spur zu kommen; es konnte jedoch keine Thatsache zur Entdeckung gebracht werden, welche die Reklamation der italienischen Gesandtschaft zu unterstützen vermocht hätte.

XI. Gesezesübertretungen.

Die zur Anzeige gelangten Zollübertretungen haben sich gegen das Vorjahr um 99 Fälle vermehrt. Diese Vermehrung entfällt mit 43 Fällen auf das V. und mit 58 Fällen auf das VI. Zollgebiet und betrifft meistens geringere Waarenquantitäten im Grenzverkehr.

Die neu angezeigten Fälle betragen	612	gegen	513	pro	1879
dazu vom Vorjahre hängend gebliebene	81	„	34	„	1879
Total	693	gegen	547	pro	1879

Davon wurden erledigt:

a. durch Aufhebung des Strafverfahrens	20	gegen	14	pro	1879
b. gütlich in Folge sofortiger Unter- ziehung der Beklagten	650	„	451	„	1879
c. infolge gerichtlichen Spruches zu Gunsten der Zollverwaltung	4	„	1	„	1879
Total	674	gegen	466	pro	1879

Auf das folgende Jahr wurden vorgetragen:

a. bei Gericht anhängige Fälle	3	gegen	5	pro	1879
b. bei der Zollverwaltung anhängige Fälle	16	„	76	„	1879
Total	19	gegen	81	pro	1879

Die umgangenen Zollgebühren betragen Fr. 3686. 14 gegen Fr. 3214. 72 im Jahre 1879.

Der Betrag der eingegangenen Bußen beläuft sich auf Fr. 17,652. 25 gegen Fr. 14,762. 99 im Vorjahre. Als gesetzlicher Antheil hievon fielen Fr. 5865. 82 der Zollverwaltung zu. Das angewendete Strafmaß erreicht im Durchschnitt den 4,8-fachen Betrag der umgangenen Zollbeträge gegen den 4,6-fachen Betrag im Jahr 1879.

Die nach Art. 55 des Zollgesetzes ausgesprochenen Ordnungs-
bußen wegen Kontrolumgehung u. s. w. erreichen den Betrag von
Fr. 1457. 77.

Die gegen einzelne Beamte und Angestellte der Zollverwaltung
verhängten Ordnungsbußen im Gesamtbetrage von Fr. 614 wur-
den, in Gemäßheit des Bundesbeschlusses betreffend die Verwendung
der Ordnungsbußen, vom 22. Dezember 1879 (A. S. n. F. IV, 419),
zu Handen des Versicherungsvereins eidg. Beamten und Angestellten
an die eidg. Staatskasse abgeliefert.

Die zum Zwecke der Verhinderung des Schmuggels mit geisti-
gen Getränken unterm 10. August 1877 mit Frankreich getroffene
Uebereinkunft (Bundesblatt 1878, I, 483) fährt fort, ihre Zweck-
mäßigkeit zu bewähren, und es sind Unterhandlungen im Gange,
derselben noch weitere Ausdehnung als bisher zu geben.

In weiterer Ausführung des Bundesgesetzes vom 29. Dezember
1879, betreffend die Fabrikation von Phosphor-Zündhölzchen und
-Streichkerzchen (A. S. n. F. V, 31), haben wir verordnet, daß
die in jenem Geseze angedrohte Geldbuße, soweit sie die Ueber-
tretung des Verbotes der Einfuhr betrifft, durch das Zolldeparte-
ment auszusprechen und die Vertheilung der bezogenen Buße nach
Maßgabe von Art. 57 des eidg. Zollgesetzes vorzunehmen sei.

XII. Beaufsichtigung des Bezugs der kantonalen Verbrauchssteuern.

Wallis.

Von einer Weinhandlung im Kanton Waadt ist beim Bundes-
rath Beschwerde darüber erhoben worden, daß eine Weinsendung,
welche in dem begleitenden Ursprungszeugnisse der betreffenden
waadtländischen Behörde als „Walliser Wein“ bezeichnet war, un-
geachtet dieses Zeugnisses mit der im Kanton Wallis für aus-
ländische Weine bestehenden Konsumsteuer belegt wurde.

Unter näherer Motivirung haben wir diesen Rekurs als be-
gründet erklärt, da im vorliegenden Falle der schweizerische Ur-
sprung des Weines von der Walliser Behörde nicht bestritten wurde
und es, gemäß Bundesrathsbeschluß vom 29. November 1872
(A. S. X, 1068), genügt, um als schweizerisches Getränk zuge-
lassen zu werden, wenn, — neben gehöriger Bezeichnung der Waare,
des Verkäufers und des Käufers, — von der zuständigen Amts-
stelle der Wohngemeinde des Verkäufers der schweizerische Ursprung
des betreffenden Getränkes bescheinigt wird.

Von diesem Falle Veranlaßung nehmend haben wir, — in der Absicht, einen Modus zu treffen, durch welchen möglichst verhütet würde, daß Ursprungszeugnisse von Gemeindebehörden über Getränke ausgestellt werden, über deren schweizerische Herkunft dieselben der Natur der Sache nach kein zuverlässiges Urtheil abgeben können, — den Grundsatz aufgestellt, daß den kantonalen Behörden das Recht vorbehalten bleibe, die Ursprungszeugnisse für schweizerische Getränke nach ihrem wirklichen Werthe zu würdigen und dieselben, wenn sie sich nicht als zuverlässig herausstellen sollten, nach gehöriger Feststellung dieser Thatsachen mittelst Expertisen, nicht zu berücksichtigen, wobei das Rekursrecht an die Bundesbehörde vorbehalten bleibt.

XIII. Finanzielle Ergebnisse.

a. Einnahmen.

	1880.		1879.		Differenz 1880.			
					Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einfuhrzölle	16,535,907	22	16,188,855	20	347,052	02	—	—
Ausfuhrzölle	551,556	74	509,994	93	41,561	81	—	—
Durchfuhrscheingebühren .	6,027	95	6,129	50	—	—	101	55
Niederlagsgebühren . . .	27,813	51	26,991	46	822	05	—	—
Bußenantheile	5,865	82	4,858	31	1,007	51	—	—
Ordnungsbußen	1,457	77	2,398	08	—	—	940	31
Waaggebühren	3,741	91	3,659	42	82	49	—	—
Untermiethen	18,509	67	18,417	92	91	75	—	—
Verschiedenes	60,602	01	64,555	12	—	—	3953	11
Total	17,211,482	60	16,825,859	94	390,617	63	4994	97
Abzüglich der Mindereinnahme von	—	—	—	—	4,994	97		
ergibt sich gegenüber 1879 eine Mehreinnahme von .	—	—	—	—	385,622	66		

b. Ausgaben.

	1880.		1879.		Differenz 1880.			
					Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Gehalte	845,973	42	846,820	63	—	—	847	21
II. Reisen und Expertisen	7,379	29	6,295	25	1,084	04	—	—
III. Büreaukosten	136,868	81	138,596	—	—	—	1727	19
IV. Mobiliar und Geräth- schaften	9,985	97	11,380	76	—	—	1394	79
V. Grenzschuz	429,165	05	414,422	64	14,742	41	—	—
VI. Verschiedenes:								
a. Rückvergütung für Schienen	33,207	51	8,798	42	24,409	09	—	—
b. Uebrige Rückvergü- tungen	15,978	54	14,135	06	1,843	48	—	—
c. Verschied. Unkosten	25,979	19	23,111	97	2,867	22	—	—
Total	1,504,537	78	1,463,560	73	44,946	24	3969	19
Nach Abzug der Minderaus- gaben mit	—	—	—	—	3,969	19		
ergibt sich für 1880 eine Mehrausgabe von	—	—	—	—	40,977	05		

Zur Begründung der Mehrausgaben ist Folgendes zu bemerken:

Ad II. Die Reisekosten haben sich um Fr. 530, die Kosten für Expertisen wegen Neuschätzung der Zollhäuser um Fr. 554 vermehrt.

Ad V. Die Mannschaft für Grenzschatz mußte vermehrt werden :
um 2 Mann im II. Zollgebiet bei Constanz in Folge neuer Grenz-
reglung,

" 1	" "	V.	"	im Kanton Neuenburg,
" 5	" "	VI.	" "	Genf (zu Ende 1879).

Ad VI, a. und b. dieser Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Ad VI, c. Die Kosten für Aushilfe wegen Krankheit von Beamten haben die vorjährigen um Fr. 4794 überschritten.

Gegenüber den einzelnen Budgetansätzen erzielt das Rechnungsergebniß folgende Resultate:

	Bü d g e t nebst Nachtragskrediten.		Rechnung.		Mehrausgabe.		Minderausgabe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Gehalte:								
a. Oberzolldirektion	35,900	—	34,741	—	—	—	1,159	—
b. Zollgebietsdirektionen . . .	122,800	—	119,457	—	—	—	3,343	—
c. Zollstätten	{ 712,800	—	} 681,984	62	—	—	33,315	38
	{ 2,500	—						
d. Gehaltsnachgenuß	12,000	—	9,790	80	—	—	2,209	20
II. Reisen und Expertisen . . .	14,000	—	7,379	29	—	—	6,620	71
III. Büreaukosten:								
1) Miethzinse	77,000	—	75,287	08	—	—	1,712	92
2) Heizung und Beleuchtung . .	27,000	—	25,165	53	—	—	1,834	47
3) a. Büreaubedürfnisse	12,000	—	9,017	27	—	—	2,982	73
b. Druksachen, Buchbinder- löhne	32,000	—	22,932	42	—	—	9,067	58
4) Nebenausgaben	6,000	—	4,466	51	—	—	1,533	49
IV. Mobiliar u. Geräthschaften	10,000	—	9,985	97	—	—	14	03
Uebertrag	1 064,000	—	1,000,207	49	—	—	63,792	51

	Budget nebst Nachtragskrediten.		Rechnung.		Mehrausgabe.		Minderausgabe.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,064,000	—	1,000,207	49	—	—	63,792	51
V. Grenzschutz	440,000	—	429,165	05	—	—	10,834	95
VI. Verschiedenes:								
1) Zollvergütungen:								
a. für Eisenbahnschienen .	{ 25,000	—	} 33,207	51	—	—	11,792	49
b. für andere Artikel . .	20,000	—						
b. für andere Artikel . .	15,000	—	15,978	54	978	54	—	—
2) Entschädigung für Aushilfe, Unterhalt von Geräthen, Gerichtskosten, Dienstklei- dungen, etc.	30,000	—	25,979	19	—	—	4,020	81
Total	1,594,000	—	1,504,537	78	978	54	90,440	76
Nach Abzug der Mehrausgabe von	—	—	—	—	—	—	978	54
ergibt sich eine Minderausgabe von	—	—	—	—	—	—	89,462	22

In Betreff der Mehrausgabe von Fr. 978. 54 ist zu bemerken, daß die Zollrückvergütungen an fremde Gesandtschaften den vorjährigen Betrag um Fr. 1564 überschritten haben, wodurch die Mehrausgabe veranlaßt wurde.

Nach Abzug der Ausgaben für Mobiliar und Geräthschaften und der Zollrückvergütungen im Gesamtbetrag von Fr. 59,172. 02 von der Gesamtausgabensumme von Fr. 1,504,537. 78 verbleiben als eigentliche Verwaltungsausgaben Fr. 1,445,365 gegenüber denjenigen von 1879 mit Fr. 1,429,246, also mehr pro 1880 Fr. 16,119.

Das Prozentverhältniß dieser Ausgaben gegenüber den Einnahmen beträgt pro 1880 8.3976 gegen 8.494 pro 1879.

Zum Voranschlag verhält sich das Rechnungsergebniß, wie folgt:

Einnahmen: Jahresrechnung	Fr. 17,211,482. 60
Budget	„ 16,500,000. —
	Mehreinnahme Fr. 711,482. 60
Ausgaben: Jahresrechnung Fr. 1,504,537. 78	
Budget nebst	
Nachtragskrediten „ 1,594,000. —	
Minderausgaben	„ 89,462. 22
Ergibt Mehrertrag total	Fr. 801,944. 82
Nach Bestreitung der Gesamtausgaben der Zollverwaltung	
verbleibt für die Bundeskasse ein Baarsaldo von Fr. 15,706,944. 82	
gegen 1879 mit	„ 15,362,299. 21
also mehr als 1879	Fr. 344,645. 61

XIV. Zollgesez und Vollziehungsverordnung zu demselben.

Nach Art. 20, Alinea 3, des Zollgesezes vom 27. August 1851 (A. S. II, 535) ist der Bundesrath befugt, ausnahmsweise Bewilligungen zur Vornahme von Transitabfertigungen durch Nebenzollstätten zu gewähren. Ebenso ist nach Art. 18, Alinea 2, und Art. 19 dieses Gesezes dem Bundesrathe vorbehalten, die Grenzen der für die Verzollung zugestandenen Landungsplätze festzusezen, sowie die Ein- und Ausfuhr zollpflichtiger Gegenstände an anderen Grenzpunkten als den festgesezten Zollstätten ausnahmsweise zu gestatten.

Mit Rücksicht auf die rein administrative Natur solcher Detailfragen haben wir dem Zolldepartement die Kompetenz übertragen, die unter die genannten Bestimmungen des Zollgesezes fallenden Geschäfte, nach Prüfung derselben, von sich aus zu erledigen.

Für die zollfreie Rückkehr von Waaren schweizerischen Ursprungs (Art. 102 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesez, A. S. V, 695) haben wir uns im Falle gesehen, nach Anhörung der diesfälligen Ansichten schweizerischer Handelskammern, eine Frist von fünf Jahren nach der Ausfuhr der betreffenden Waarensendungen festzusezen.

XV. Schweizerischer Zolltarif.

Erhöhter Eingangszoll auf Tabak und Tabakfabrikate.

Gegen die von uns auf 21. Juni 1879 angeordnete Anwendung der erhöhten Zollansätze für Tabak und Tabakfabrikate ist von Seite dreier Fabrikanten bei Ihrer h. Behörde Rekurs erhoben worden. Wir beziehen uns diesfalls auf unsere speziellen Botschaften vom 3. Juni (Bundesbl. 1880, III, 192) und vom 9. November 1880 (Bundesbl. 1880, IV, 295 und 297).

Im Hinblick auf die seit Erhöhung der Eingangszollgebühren für Tabak und Tabakfabrikate sich in dieser Richtung entwickelnden Verhältnisse, haben wir durch Vermittlung der Kantonsregierungen Erhebungen über das Bestehen und den Umfang des Tabakbaues in der Schweiz gemacht, deren Ergebnis sich in nachstehender Uebersicht niedergelegt findet.

Kantone.	Ertrag pro 1880. q.	Preis per q. Fr.	Areal. ha.
Zürich	—	—	—
Bern	451	60—80	40.90
Luzern	—	—	—
Uri	—	—	—
Schwyz	—	—	—
Unterwalden n. d. Wald	—	—	—
„ o. d. Wald	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	7660	60—65	554.60
Solothurn	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	—
Basel-Land	18	45	1.08
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A.-Rh. . . .	—	—	—
„ I.-Rh. . . .	—	—	—
St. Gallen	10	100	0.36
Graubünden	293(?)	?	19.21
Aargau	—	—	—
Thurgau	85—105	60—90	7.00
Tessin	500	50	50.00
Waadt	8918	60—80	657.00
Wallis	—	—	—
Neuenburg	—	—	—
Genf	—	—	—
Total	17,935—17,955	45—100	1330.51

Es ergibt sich hieraus, daß das Erträgniß der einheimischen Tabakkultur die Hälfte des Quantums der im gleichen Jahre in die Schweiz eingeführten Tabakblätter (30,783 q.) bereits übersteigt, beziehungsweise sich auf zirka 58 % derselben beläuft.

Frage der Erhöhung des Zolles für Zündhölzchen.

Im Hinblick auf die der schweizerischen Zündhölzchenfabrikation durch Bundesgesetz vom 23. Dezember 1879 (A. S. n. F., V, 31) geschaffene Lage, haben 27 Zündhölzchenfabrikanten das Gesuch um Zollerhöhung auf Fr. 30 per 100 kg. eingeführter Zündwaren eingereicht.

Die Erledigung dieses Gesuches in ablehnendem Sinne von Seite Ihrer h. Behörde fällt in das kommende Jahr.

XVI. Revision des Zolltarifs.

Durch Beschluß des Nationalrathes vom 12. Dezember 1879 ist der Bundesrath eingeladen worden, die Vorlage des Zolltarifes für die zweite Berathung, sobald die Umstände es gestatten, der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte war uns in Betreff dieser Frage immer noch eine zuwartende Stellung auferlegt, da, in Folge der unbestimmten Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Handelsvertrages mit Frankreich, wir genöthigt sind, unseren bisherigen Tarif auch den anderen Staaten gegenüber, mit denen wir auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation stehen, beizubehalten.

In Frankreich sind gegenwärtig die Endberathungen über die Einführung eines neuen Zolltarifes im Gange; nach Abschluß derselben wird voraussichtlich die Frage, ob französischerseits über den Abschluß neuer Handelsverträge zu unterhandeln sei, oder nicht, definitiv entschieden werden.

Ueberwiegende Rücksichten bestimmen uns, das Endergebiß dieser Verhandlungen abzuwarten, bevor wir eine zweite Vorlage bezüglich der Revision des eidgenössischen Zolltarifs der Bundesversammlung einbringen.

Inzwischen befaßt sich das Zolldepartement, nach Einholung der Ansichten der Kantonsregierungen und der schweizerischen Handelskammern über die seit der ersten Berathung über einen neuen Zolltarif eingelangten Petitionen, mit der daherigen weiteren Prüfung der Angelegenheit der Tarifrevision.

Es mag hier erwähnt werden, daß in jenen neuern Kundgebungen einerseits eine Strömung nach Einführung von Schuzzöllen, andererseits die Tendenz nach Entlastung der Rohstoffe und Hilfsstoffe für die schweizerische Industrie zu Tage tritt.

XVII. Spritzölle.

Mit Rücksicht auf die im vorhergehenden Abschnitte berührten Verhältnisse sahen wir uns bisanhin nicht in der Lage, von der uns durch Bundesgesetz vom 20. Juni 1879 (A. S. n. F., IV, 347) ertheilten Befugniß zur Erhöhung des Einfuhrzolles auf Sprit, Branntwein etc. Gebrauch zu machen. Es erscheint überhaupt fraglich, ob, mit Rücksicht daraus vorzusehender Folgen in volkswirthschaftlicher Hinsicht und für die Steuererträgnisse in den die Einfuhr von Sprit steuernden Kantonen, eine Erhöhung des Zolles auf Sprit auf Fr. 20, wie in jenem Bundesgesetze vorgesehen, rathsam sei.



Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend das
Begnadigungsgesuch des Jakob Meyer von Teuffenthal,
in Steffisburg (Bern).

(Vom 5. April 1881.)

Tit.

Durch Urtheil des Kriegsgerichts der III. Division vom 4. November 1878 wurde Jakob Meyer von Teuffenthal, in Anwendung der Art. 131, 132, Litt. e, 133, Litt. b, 134, 135, Litt. b, 150, 152, 34, Lemma 1 und Art. 6, Lemma 2 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidg. Truppen verurtheilt:

- 1) zu 3 Jahren Zuchthaus,
- 2) zu dem Verluste des Aktivbürgerrechts während weitem 3 Jahren,
- 3) zu den Kosten, liquidirt auf die Summe von Fr. 798. 30.

Die diesem Urtheil zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse sind folgende:

Meyer, Jakob, von Teuffenthal, geb. 1832, wohnhaft in der Gemeinde Steffisburg, verwitwet, Vater von 8 Kindern, hat seit vielen Jahren als Puzer in der Kaserne in Thun gedient. Im Herbstmonat 1878 wurde er des Diebstahls verdächtig und infolge dessen in Strafuntersuchung gezogen. Die Untersuchung konstatierte durch den Wahrspruch der Geschwornen, daß Meyer

Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.04.1881
Date	
Data	
Seite	513-599
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 059

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.